

17. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 13.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 127 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Ernst Christ, Kurt Fluri, Christine Graber, Rolf Grütter, Stephan Jäggi, Cyrill Jeger, Hubert Jenny, Theodor Kocher, Kurt Küng, Hans-Rudolf Lutz, Arlette Maurer, Bruno Meier, Ruedi Nützi, Markus Straumann, Paul Wyss, Stefan Zumbrunn.
(17)

I 161/98

Dringliche Interpellation Jürg Liechi: Reorganisation Umweltbereiche

(Wortlaut der am 15. Dezember 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 657)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Dezember 1998 lautet:

Unsern Beschluss vom 8. Dezember 1998 zur Motion «Umweltbereiche unter ein Dach» haben wir Ihnen gestern aufgelegt. Darin sind die wesentlichsten Erwägungen dargelegt, weshalb wir eine neue Aufgabenzuweisung zwischen Amt für Umweltschutz und Amt für Wasserwirtschaft beschlossen haben. Wir sind aber gerne bereit, die gestellten Fragen kurz zu beantworten.

1. Der Kantonsrat hat am 30. Juni 1998 die Motion «Umweltbereiche unter ein Dach» überwiesen. Mit der Überweisung der Motion hat er in die Kompetenzordnung des Regierungsrates eingegriffen. Die Organisation der Departemente und die Zuteilung der Aufgaben ist Sache des Regierungsrates. Darum sind wir an den in der Motion formulierten verbindlichen Auftrag nicht gebunden. Wir haben uns den Entscheid nicht leicht gemacht. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile haben wir uns für die Variante «Kompetenzzentrum Wasser» entschieden, nämlich für die Zusammenführung von Gewässerschutz, Gewässerbau und Gewässernutzung. Die integrale Lösung, Umweltschutz unter ein Dach, würde bedeuten, dass auch der Naturschutz und die Raumplanung hätte einbezogen werden müssen. Eine solche Lösung kam für uns jedoch nicht in Frage.

2. Der beigezogene Berater erachtete beide Varianten «UmweltDach im Bau-Departement» und «UmweltDach im Volkswirtschafts-Departement» aus der Sicht des Umweltschutzes und der Kostenreduktion als sinnvoll. Wir wollten eine integrale Lösung aber nicht verwirklichen. Von den beiden noch zur Diskussion stehenden Varianten «UmweltDach» und «WasserZentrum» empfahl er die Variante «UmweltDach» im Volkswirtschafts-Departement zur Umsetzung. Wir sind jedoch nicht gehalten, eine Expertenmeinung zu übernehmen. Letzlich kann man bei solchen Entscheiden immer unterschiedliche Bewertungen vornehmen.

3. Die Schnittstellenproblematik ist uns bekannt. Auch bei der Verwirklichung einer integralen Lösung hätten nicht alle Schnittstellen (zum Naturschutz und zur Raumplanung) beseitigt werden können. Mit unserer Lösung wurden diese Schnittstellen minimiert. Die Parlamentarische Gruppe «Natur und Umwelt» des Solothurner Kantonsrates hat uns mit Schreiben vom 3. November 1998 «eindringlich» gebeten, den Bereich

Wasser des Amtes für Umweltschutz und des Amtes für Wasserwirtschaft möglichst schnell im Bau-Departement zusammen zu legen.

4. Das finanzielle Ziel ist für beide Varianten das Gleiche. Diese Vorgabe muss für den Kantonsrat entscheidend sein. Das jährliche Potenzial der Variante «Kompetenzzentrum Wasser» wird auf 550'000 bis 600'000 Franken veranschlagt. Damit das finanzielle Ziel von 1 Mio. Franken jährlichen Einsparungen erreicht werden kann, müssen die Leistungen entsprechend abgebaut werden. Zusammen mit dem Voranschlag 2000 werden dem Kantonsrat die angepassten Globalbudgets für die Periode 2000-2002 unterbreitet.

Stefan Hug. Ich bin ganz froh, dass diese Interpellation gestern dringlich erklärt wurde. Der Kantonsrat hat eine Motion mit grossem Mehr überwiesen, die verlangt, dass der Umweltschutz unter ein Dach geführt wird. Etwas muss man der Regierung zugute halten: Sie hat sehr schnell reagiert und etwas getan. Ob sie das Richtige getan habe, das ist allerdings eine andere Frage. Man kann sehr wohl einen Berater beiziehen und ihn ein Berichtli schreiben lassen und dann in der Interpellationsantwort schreiben: «Wir sind jedoch nicht gehalten, eine Expertenmeinung zu übernehmen. Letztlich kann man bei solchen Entscheiden immer unterschiedliche Bewertungen vornehmen.» Das ist grundsätzlich richtig. Aber unserer Meinung nach ist es wenig sinnvoll, einen Experten beizuziehen und dann seine Berichte zu ignorieren. Die ganze Thematik umfasst eigentlich drei Bereiche. Es gibt eine Kundensicht, eine finanzielle Sicht und eine führungsorganisatorische Sicht. Aus Sicht der Kunden, und deshalb hat die Mehrheit des Kantonsrats die Motion überwiesen, ist es wichtig, nur eine Ansprechstelle im Bereich Umweltschutz zu haben. Man kann auf verschiedene Arten Geld sparen: mit rein organisatorisch-administrativen Massnahmen oder auch inhaltlichen Massnahmen im Sinn eines Leistungsabbaus. Die Mehrheit des Kantonsrat war der Meinung, es sei primär mit administrativ-organisatorischen Massnahmen zu sparen. Die Regierung hat in diesem konkreten Fall eine halbherzige, mutlose Lösung getroffen, die gar nichts ändert. Es gibt lediglich eine andere Schnittstelle. Aber die Motion ist damit noch nicht erfüllt; es gibt immer noch verschiedene Ämter, ja verschiedene Departemente, die sich mit dem Umweltschutz befassen. Wir bitten die Regierung, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Uns ist bewusst, dass es in erster Linie ein organisatorischer Entscheid ist, der in der Kompetenz der Regierung liegt. Aber nach unserem Dafürhalten ist der Entscheid sachlich nicht richtig.

Alfons von Arx. Es gibt gute Gründe für die jetzige Lösung und gute Gründe dagegen, in dem Sinn, dass man das Amt für Wasserwirtschaft ebenso gut im Bau- wie im Umweltbereich ansiedeln kann. Der Regierungsrat hat entschieden, und dieser Entscheid bringt immerhin dank der Synergien einen Spareffekt mit einigen 100'000 Franken. Es ist besser, mit einigen Schönheitsfehlern zu entscheiden als gar nicht zu entscheiden. Ob der Entscheid des Regierungsrats die allerbeste Lösung ist, ist eine andere Frage, doch soll man sie zunächst einmal so belassen. Ob das Wasserwirtschaftsamt auch längerfristig dorthin gehört, darüber kann man reden, jedoch nur im Rahmen einer Gesamtrochade, einer Gesamtüberprüfung der Ämterzuordnung an die Departemente. Das zu tun ist allerdings Sache der Regierung. Ein anderer Punkt ist der Umgang mit dem Experten. Wenn Sie zum vornherein wissen, dass Sie dessen Meinung nicht beachten wollen, hätten Sie sich den Experten ersparen können; das wäre dann echt gespart! Zu bemängeln ist ferner, dass in den Papieren, die wir gestern erhielten, zwar der Standpunkt Wasser beim Bau in aller Ausführlichkeit gestützt wird, der gleichwertige Standpunkt Wasser beim Amt für Umweltschutz aber fehlt. Das ist ein klarer Mangel.

Christian Jäger. Die Arbeitsgruppe Natur und Umwelt hat sich am 4. November von den entsprechenden Departementschefs darüber informieren lassen, unter welchem politischen Stern oder Unstern der Wunsch des Kantonsrats steht. Man hat die zweitbeste Lösung gefunden, eine Lösung, die Geld spart. Wenn das Amt für Wasserwirtschaft beim Bau-Departement ist, gibt es immerhin weniger Schnittstellen. Mir ist der Spatz in der Hand immer noch lieber als die Taube auf dem Dach.

Rosmarie Eichenberger. Vor einem Monat haben wir die Globalbudgets und Leistungsaufträge der beiden Ämter genehmigt. An der Antwort des Regierungsrats befremdet mich nun, dass die Leistungsaufträge schon nicht mehr gültig sein sollen. Wir sprachen jeweils davon, es sollten Synergien genutzt werden; nun wird eindeutig von Leistungsabbau geredet, und das alles, ohne dass in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission oder in den Fachkommissionen darüber informiert, geschweige denn geredet worden wäre. Das dünkt mich nicht eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Fachgruppen, wie wir sie im Zusammenhang mit WOV eingeführt haben.

Roland Heim. Ich bin auch Mitglied der Gruppe Umwelt und Natur. Wir wurden effektiv informiert, aber leider nur einseitig, von der andern Seite mussten wir die Informationen selber holen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass trotz der Ersparnis von einer halben Million in den nächsten drei, vier Monaten die Sache noch einmal überdacht werden sollte. Deshalb habe ich Unterschriften für einen Auftrag gesammelt, mit dem ich das Gleiche fordere wie die Motion. Die Motion ist anscheinend nicht rechtsgültig, einen Auftrag können wir nach Paragraph 10 der WOV-Verordnung hingegen einreichen. Damit geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, die Sache noch einmal zu überprüfen. Unter anderem fordere ich, dass, wenn ein Amt einem andern

Departement unterstellt wird, man sich auch überlegt, ob das übernehmende Departement etwas abgeben müsste. Dies liegt im Entscheid der Regierung, ich möchte es aber mit diesem Auftrag anregen.

Jürg Liechti. Wir befinden uns im Zeitalter der strukturellen Massnahmen: Wir schliessen Spitäler, reduzieren allenfalls Schulkreise, diskutieren über Steuererhöhungen. Es gibt in diesem Kanton zwei Ämter mit sehr ähnlichen Aufgaben, in beiden Fällen geht es um Nutzung und Schutz von Umweltgütern. Die beiden Ämter sollen sogar ins gleiche Gebäude ziehen. So ist es doch eine strukturelle Massnahme, die beiden Ämter zusammenzulegen. Das hat der Strategieausschuss festgehalten, das ist in einer überwiesenen Motion gefordert worden, das hat der von der Regierung eingesetzte externe Berater so befunden, und es würde dank den Synergien ein Sparpotential von 1 Mio. Franken pro Jahr – nicht pro Globalbudget – resultieren. Jetzt will man die beiden Ämter offenbar nicht zusammenlegen, statt dessen hat der Regierungsrat zwei halbhatzige Varianten ausarbeiten lassen und eine davon jetzt beschlossen, notabene nicht diejenige, die der Experte empfohlen hat; das Sparpotential dieser beschlossenen Variante: 500'000 bis 600'000 Franken pro Jahr ab 2002, nicht ab sofort. Warum um Himmels Willen verzichtet der Regierungsrat darauf, 500'000 Franken pro Jahr zu sparen? Der wahre Grund ist: Er kann sich nicht über die interne Verteilung der Verantwortlichkeiten einigen. Das versteckt sich hinter der Formel: «Derzeit politisch nicht machbar». Das heisst mit andern Worten: Die Struktur der Verwaltung wird nicht der Strategie angepasst, sondern den persönlichen Befindlichkeiten der Regierungsräte. In meinen Augen ist das ein Skandal. Etwas pointiert ausgedrückt: Der Pfründenschutz gewisser Departemente kostet uns 400'000 bis 500'000 Franken im Jahr und schadet erst noch der Sache, nämlich dem Umweltschutz und der Nutzung der Umweltgüter. Das ist untragbar, und es hat nichts damit zu tun, ob die überparteiliche Motion juristisch korrekt war oder nicht; es hat nichts damit zu tun, in welches Departement die Umweltaufgaben (*Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) – ich komme gleich zum Schluss – gehören; es hat nichts mit den zum Teil jetzt angeschnittenen Fragen zu tun, sondern es hat mit der Wahrnehmung von Führungsverantwortung zu tun. Es ist, mit Verlaub, ein himmeltrauriges Beispiel und Zeichen, das hier gesetzt wird. Ich bin in diesem Sinn von der Antwort befriedigt, vom Zustand aber sicher nicht.

120/98

Gesamtsanierung des Therapiezentrums «Im Schache» Deitingen; Bauvorhaben der 2. Etappe, Bewilligung Objektkredit

(Weiterberatung, siehe S. 630)

Alfons von Arx. Wir haben heute Morgen gehört, mit welchen Argumenten die Vorlage gestützt werden könnte. Ich möchte Ihnen einige Gegenargumente aufzeigen. Ich bin grundsätzlich gegen diese Vorlage, und zwar aus sparpolitischen Gründen. Die Optimierung der Investitionen und der Personalressourcen wird als Hauptargument angeführt. Die Vorlage optimiert zwar, aber auf hohem Niveau, auf einem Niveau, das wir uns nicht mehr leisten können, und sie optimiert durch Expansion. Ich finde diesen Schritt falsch. Die Vorlage zeigt nur einen möglichen Weg auf. Dabei gäbe es noch andere Wege. Zum Beispiel die Optimierung durch Redimensionierung der Therapieintensität. Was meine ich damit? Die Botschaft macht Angaben über den Wirkungsgrad der Therapiebemühungen. Von rund 150 Betreuten, die den Schache verlassen haben, kann bei 26 eine erfolgreiche Integration in der Zeit nach der Therapie nachgewiesen werden, und das nur kurzfristig beurteilt. Das entspricht einer Erfolgsquote von 15 Prozent. Ich bemängle das nicht, im Gegenteil, diese Erfolgsquote ist sogar verhältnismässig hoch. Das zeigt aber auch, dass wir in diesem Bereich keine Illusionen haben dürfen. Wir können die Therapie gestalten wie wir wollen, der Effekt wird so oder so immer eng begrenzt sein. Nicht zuletzt deshalb, weil die Betreuten grösstenteils nach dem Aufenthalt im Schache wieder in das Beziehungsnetz zurückgehen, aus dem sie gekommen sind und das ihnen mindestens teilweise zum Verhängnis geworden ist. Deshalb bin ich überzeugt, dass ein gleicher Therapieeffekt auch bei bedeutend geringerer Intensität erreicht werden könnte. Ich erlaube mir, obwohl ich weiss, dass dies in den Augen von Justizbeauftragten eine Todsünde ist, einen Vergleich mit der Strafanstalt Oberschöngrün. Dort haben wir auf einen Betreuenden 1,8 Betreute, im Schache beträgt das Verhältnis 1 zu 1. Pro Tag und In-sasse erhält Oberschöngrün 174 Franken, der Schache mindestens 277 Franken. Wohlverstanden, Oberschöngrün macht nicht einfach nur Strafvollzug, sondern einen betreuungsorientierten Strafvollzug.

Aus diesen Gründen lehne ich das Geschäft in der jetzigen Form grundsätzlich ab. Dem Schache ist der Auftrag zu erteilen, selbsttragend zu arbeiten, und zwar mit den vorhandenen Investitionen und so, wie wir es von den andern Abteilungen dieses Staats laufend auch verlangen. Das bedingt eine Änderung des Konzepts. Das sollte nicht allzu schwierig sein. Der Schache kann das, er hat es in den letzten drei Jahren bewiesen: Er hat das Konzept geändert, als er feststellen musste, dass sein Angebot nicht mehr der Bedarfslage entspricht. Vielleicht könnte man auch Kosten senken durch eine Zusammenarbeit mit Oberschöngrün.

Immerhin ist auch dort eine Vorlage im Tun mit einem Investitionsbedarf von rund 40 Mio. Franken. Die heutige Vorlage gehört zur Kategorie Wunschbedarf, nicht die Massnahme als solche, sondern deren Standard.

Ein weiterer Punkt ist der Umgang mit dem Geld. Wir haben gehört, dass ein Nachtragskredit von rund 900'000 Franken gefordert wird. Ich sage das Folgende nicht nur als Kantonsrat, sondern auch als Gemeindepräsident: Es gibt offensichtlich Leute, die ein gestörtes Verhältnis im Umgang mit fremdem Geld haben. Wir geben auf der einen Seite Geld aus, gleichzeitig reden wir über die Schliessung von Spitälern und Amtsverwaltungen. Das ist ein Widerspruch, den das Volk nicht versteht, es ist mindestens ein Sündenfall in der Sparkultur. Letztlich geht es auch um die Glaubwürdigkeit des Parlaments. Die FdP kündigte heute Morgen einen Vorstoss «Sparen in Spitälern» an. Das ist richtig, ich werde ihn unterstützen. Sicher sind Sie auch fürs Sparen beim Massnahmenvollzug. Also müssen Sie die Vorlage ablehnen.

Peter Wanzenried. Ich war gegenüber dem Konzept des Therapiezentrums Schache immer kritisch; ich war es seinerzeit auch in der Kommission betreffend Auflösung des Landwirtschaftsbetriebs. Trotzdem möchte ich jetzt etwas zum Niveau des Votums der SVP/FPS-Fraktion sagen. Es wurde gesagt, wie viele Schaufeln Geld in das Loch schaufeln würden. Ich erinnere Sie daran, dass Sie gestern bei denen waren, die den Allerheiligenberg weiterhin offen halten wollten, und heute bei denjenigen, die dagegen waren, bei der Schulreisplanung eine Million einzusparen. Sie schaufeln also mit viel weniger Schaufeln mehr Millionen in das berühmte Loch. Ich frage mich, wo da die Logik ist. Ich sagte es, ich bin gegenüber dem Schache kritisch eingestellt, aber wir haben vor Jahren A gesagt, jetzt müssen wir auch B sagen, die Sache zu Ende führen und der Vorlage so, wie sie auf dem Tisch liegt, zustimmen.

Rudolf Rüegg. Wir haben heute Morgen überrascht von einem neuerlichen Nachtragskredit für die Finanzierung von Altlasten im Schache Kenntnis nehmen müssen. Es wird ein potentielles Defizit von einer Million Franken ausgewiesen, wenn die Sache nicht erweitert wird. Seit heute Morgen fragen wir uns, ob das Defizit in den nächsten Jahren grösser oder kleiner wird. Auch diesen Punkt müssen wir uns sehr gut überlegen, bevor wir über dieses Geschäft abstimmen. Die Begründung unseres Fraktionssprechers stellte auf diese Neuigkeit ab. Ich möchte nun noch auf zwei wichtige Argumente eingehen, die gegen dieses Projekt sprechen. Wir wollen zuerst einmal die Baukostenabrechnung sehen, bevor wir einen zweiten Schritt zu machen gewillt sind. Wir wollen zunächst auch die Betriebsrechnungen abwarten, bevor neu investiert wird. Wie wir gesehen haben, hat die Betriebsrechnung letztes Jahr oder in den letzten Jahren nicht gestimmt. Erst wenn diese zwei Bedingungen erfüllt sind, können wir Massnahmen diskutieren. Wir werden jetzt von der Regierung unter Druck gesetzt: Stimmen wir dem Geschäft heute nicht zu, gehen uns einige Subventionsprozente verloren, sagt sie. Ich meine, der Schaden könnte unter Umständen grösser sein, wenn wir jetzt dem Geschäft zustimmen, als die paar Prozente Subventionen ausmachen. Ich bitte den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Anna Mannhart. Ich bin Einzelsprecherin. Mir ist wichtig, dies zu sagen, und ich möchte zugleich auch meine Interessenbindungen offen darlegen: Ich bin Mitglied der Aufsichtsbehörde im Schache; ich kenne diese Institution gut. Ich bin aber nicht wie ein IOK-Mitglied geschmiert, weder durch das Versprechen eines Ferienaufenthalts in der Luxusoase Schache noch hat man mir einen Ausbildungsplatz für einen meiner Söhne im Schache zugesagt. (*Heiterkeit*) Gestern war ich im Schache an der Weihnachtsfeier, und ich habe dort Menschen angetroffen, Menschen, junge Männer, mit langen oder ganz kurzen Haaren, aber nicht viel anders als andere junge Männer. Gemeinsam ist ihnen dies: Sie hatten, im Gegensatz vielleicht zu unsern Söhnen, einen ganz schlechten Start ins Leben. Dass sie nicht das Glück eines besseren Starts hatten, dafür können sie nichts. Sie sind in die Kriminalität abgerutscht, sie sind aber bereit, die Konsequenzen für ihre kriminellen Handlungen zu tragen. Auf das Urteil eines Richters hin können sie diese Konsequenzen als Massnahme absitzen, nicht im Drogenknast, wo sie, kaum entlassen, wieder in die Szene zurückrennen, nein, sie sind bereit, den harten Massnahmenvollzug auf sich zu nehmen und, sollte er scheitern, die ganze Strafe abzusitzen – das muss man wissen: Scheitert der Massnahmenvollzug, ist die Strafe abzusitzen. Die Therapie im Schache ist streng abstinenzorientiert. Es finden regelmässige Kontrollen auf Drogen statt. Anders als bei hochdotierten Radprofis, bei denen Drogenmissbrauch anscheinend nicht zu erkennen ist, wird der Drogenkonsum im Schache nicht nur erkannt, sondern auch sofort bestraft. Mit Drogenknast hat der Schache nichts zu tun; vielleicht passt den Grünen einfach nicht, dass die Therapie abstinenzorientiert ist. Was brauchen die Menschen im Schache, damit eine erfolgreiche Reintegration möglich ist? Externe Arbeitsplätze zu finden oder Arbeit hereinzuholen, das wissen offenbar alle, auch die SVP, ist schwierig. Die Menschen dort brauchen aber, vor allem am Anfang, interne Arbeitsplätze – die alten wurden bekanntlich abgesprochen. Müssten sie auswärts arbeiten gehen, müsste man ihnen tatsächlich je einen Begleiter zur Seite stellen. Die Menschen brauchen auch Ausbildungsplätze; gerade wegen ihrer Biografie hatten die wenigsten eine Chance, einen Berufsabschluss zu machen. Das soll ihnen im Schache ermöglicht werden. Denn mit einem Berufsabschluss haben sie mehr Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden, wodurch die Gefahr eines Rückfalls geringer wird. Die Menschen brauchen auch Beschäftigung in der Freizeit, denn sie wissen nicht, was man mit der Freizeit anfängt – dies wahrscheinlich im Gegensatz zu uns. Sie müssen den Um-

gang mit der Freizeit lernen, damit sie nicht wieder ins ursprüngliche Beziehungsnetz zurückfallen. Der Schache ist kein Ferienlager, wer das meint, soll einmal für eine Woche dorthin, dann reden wir wieder miteinander. Das Leben dort ist kein Zuckerschlecken. Der Richter gibt den betroffenen Menschen mit dem Urteil zum Massnahmenvollzug eine Chance zur Integration in die Gesellschaft. Auch die Bewohner des Schache sehen das so. Diese Chance packe ich, hat mir gestern mein Tischnachbar gesagt. Ich bitte Sie, geben Sie diesen kranken Mitmenschen diese Chance und sagen Sie ja zu dieser Vorlage. (*Vereinzelter Applaus*)

Ruedi Heutschi. Ich bin ebenfalls Mitglied der Fachkommission Schache und kann mich dem, was Anna Mannhart eben sagte, voll anschliessen. Ich will es nicht wiederholen, sondern einen Appell an die Grünen richten, die vorhin von Drogenknast sprachen. Es steht in der Vorlage: «Auf die Therapieangebote hat die hier vorgeschlagene bauliche Ausgestaltung keinen Einfluss.» Ich kann dies bestätigen. Was in der ersten Vorlage an Möglichkeiten für die Beschäftigung und an Arbeitsplätzen vorgesehen war, wäre gut gewesen. Mit dem Verzicht darauf muss man jetzt einfach nach billigeren Möglichkeiten suchen. Die Therapie ist trotzdem gewährleistet, es ist vielleicht etwas schwieriger, Beschäftigungen zu finden, aber sie sind möglich. Ich bitte die Grünen, der Vorlage und damit den Menschen im Schache eine Chance zu geben.

Urs Hasler. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man hier das geeignete Objekt gefunden hat, um sämtlichen Sparfrust abzureagieren. Mir kommt es vor, als wollte man mit einem Panzerregiment gegen eine Pfadigruppe auffahren. Der angeblich überraschende Nachtragskredit war bereits im Juni 1998 bekannt, wie ich mir sagen liess, er war im Controllingbericht, der an sämtliche Fikomitglieder ging, enthalten. Ruedi Rüegg, es handelt sich nicht um eine Neuheit, die heute erstmals auf den Tisch geflattert ist. Wenn diejenigen geschlafen haben, die die Berichte hätten lesen sollen, ist das nicht unsere Schuld. Die Faktoren lagen während der ganzen Diskussion auf dem Tisch, man hätte sie nur zur Kenntnis nehmen sollen. Jeder Entscheid, auch jeder politische Entscheid, den wir hier treffen, birgt ein gewisses Risiko. Es gibt uns kein Mensch eine Garantie, dass er letztlich zum Erfolg führt. Das ist auch in einem Unternehmen so. Mir fällt auf, dass heute die gleichen Kreise gegen den Schache mobil machen, die es bereits vor Jahren taten. Das Risiko ist immer noch da, aber es werden unhaltbare Vergleiche gezogen, man vergleicht Äpfel mit Birnen usw.

Eine Kritik kann man anbringen, und da nehme ich mich nicht aus: Wir haben gewisse Signale zu wenig aufgenommen, als wir die erste Etappe verabschiedeten. Damals hätten wir nicht mit an sich harmlosen 10 Prozent eine Strafaktion starten sollen, die keine Änderungen am Projekt zur Folge hatte, sondern wir hätten Projektänderungen fordern sollen. Der Spruch «Wer A sagt, muss auch B sagen» macht mich in der Regel wütend. Hier aber stimmt dieser Spruch. Wir haben einem Konzept, einer gewissen Richtung zugestimmt, und nun geht es darum, den zweiten Teil zu realisieren. Er wurde jetzt redimensioniert, und zwar in meinen Augen absolut verantwortbar, und ich hoffe, durch all diese Diskussionen seien alle Verantwortlichen und sei auch die Verwaltung aufgerüttelt worden, künftig nur noch abgespeckte Varianten vorzulegen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der FdP-Fraktion, der ein Kostendach von 9,8 Mio. Franken fordert, zuzustimmen, damit das Konzept Schache und letztlich auch die betriebswirtschaftliche Komponente zum Tragen kommt. Die entscheidenden Kosten sind die laufenden Betriebskosten, die wiederkehrenden Kosten. Auch diese müssen wir im Auge behalten. Ich bin überzeugt, dass es den Verantwortlichen gelingt, in Zukunft eine bessere Rechnung zu präsentieren.

Hans-Ruedi Wüthrich. Als Mitglied der Schlafwagenabteilung, die auf die Quartalsberichte nicht reagiert haben soll, möchte ich mich nun doch kurz verlauten lassen. Ich bin jetzt wirklich aufgeweckt worden. (*Gelächter*) Meines Wissens war im Quartalsbericht nicht quantifiziert, in welchem Umfang die Zahlen nicht erreicht werden können. Es stand meines Wissens lediglich, dass sie nicht erreicht werden können. Das scheint mir für die Beurteilung eines Geschäfts wesentlich zu sein.

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Als quasi Schlafwagenschaffner (*Heiterkeit*) muss ich feststellen, Hans-Ruedi, dass die Zahlen nicht frankenmässig, aber immerhin als Grössenordnung drinstanden. Im Übrigen wird im dringlichen Nachtragskredit beziehungsweise im RRB erklärt, wie sich der Betrag zusammensetzt: Es sind Folgekosten aus der Konzeptänderung, die man 1995 an sich schon vorausgesagt hat; mit der Konzeptänderung, so hiess es damals, werde es allenfalls Anpassungen bei den Beträgen geben. Es sind also erklärbare, zum Teil vorausgesagte Abweichungen, zum Teil sind sie auch erklärbar mit den Kapazitätsengpässen, die nun mit dem Ausbau beseitigt werden sollen. Sie haben also auch mit betriebswirtschaftlicher Logik zu tun, von der Urs Hasler eben überzeugend gesprochen hat.

Man könnte der Regierung oder dem Departementschef höchstens sagen, es sei nicht sehr schlau, am Morgen, da die Vorlage zur Debatte steht, die Zahlen auf den Tisch zu legen. Ob dieser Vorwurf zutrifft oder nicht, lasse ich offen. Sicher aber ist: Das Vorgehen des Departements und der Regierung ist nicht schlau-meierisch. Hätte man den Nachtragskredit morgen oder eine Woche später auf den Tisch gelegt, wären die Leserbriefspalten voll gewesen. Deshalb verdient diese Transparenz unseren Respekt. Ich bitte Sie ebenfalls, der Vorlage zuzustimmen, damit das Defizit in den nächsten Jahren beseitigt werden kann. Es ist eine ver-

nünftige und gute Investition in die Zukunft – es gibt wenige Investitionen, die in fünf Jahren amortisiert werden können.

Willi Lindner. Jetzt läuft wieder der bekannte Automatismus ab, wenn ein paar Leute aufeinander losgehen: Es kommen Emotionen hoch, die Vergangenheit wird bemüht und darauf hingewiesen, was alles schief gelaufen ist. Das wichtigste wird dabei vergessen: Unsere Aufgabe ist es, in die Zukunft zu schauen und zu überlegen, was wir daraus machen. Wichtig ist jetzt, gut begründet und mit einer gewissen Garantie erklären zu können, weshalb ein Defizit entstanden ist und – zukunftsgerichtet – ebenso gut zu begründen, weshalb das Defizit nicht mehr eintreten wird. Wenn das der Fall ist, kann man heute entscheiden. Wenn nicht, muss, wenn auch zähneknirschend, heute auf einen Entscheid verzichtet werden. Denn auf dieser Ausgangslage – Emotionen und Vergangenheit – zu entscheiden ist schlecht. Wir müssen in die Zukunft blicken und versuchen, diese zu bewältigen.

Walter Vögeli. Roberto Zanetti, es stimmt, die Nachtragskredite werden begründet, du hast das richtig gesagt. Das Problem liegt aber anderswo, und zwar in der Glaubwürdigkeit dieser ganzen Thematik Schache, in dessen Vorgeschichte, der zweiten Vorlage und vor allem, meine Damen und Herren, darin, dass die in der Planerfolgsrechnung ausgewiesenen minus 20'000 Franken bei einem Vollausbau stark angezweifelt werden. Ob taktisch klug oder nicht: Viele Leute bezweifeln, ob diese minus 20'000 Franken irgendwann eintreffen werden. Das ist das grosse Unbehagen in diesem Parlament. Anna Mannhart hat das Problem auf den weichen Kern zurückgeführt. Aus dieser Optik betrachtet haben wir als Parlament die Aufgabe, Menschen, die nicht das Glück hatten, in geordneten Verhältnissen aufzuwachsen, ohne mit der Gesellschaft zu kollidieren, diese Menschen also auf einen Weg zurückzuführen, den wir als den richtigen halten. Auf Grund dieser Überlegungen, im Interesse der Sache und der Mitmenschen sollten wir, wenn auch mit Murren und Peitschenhieben ans Departement Ritschard und an die operative Führung im Schache, diesem zweiten Paket zustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich war immer schon der Meinung, dass sich Offenheit und Transparenz in der Politik bewähren. Bei diesem Grundsatz werde ich bleiben, wie auch immer heute in diesem Geschäft entschieden wird. Zunächst noch dies: Den Controllingbericht des Therapiezentrum hatte nicht nur die Finanzkommission, sondern auch die Justizkommission. Nun zur Erklärung des Nachtragskredits. Es geht um einen Nachtragskredit für das Jahr 1998, das letzte Jahr der Globalbudgetperiode 1996–1998, im Umfang von 300'000 Franken. Das Therapiezentrum beziehungsweise Baukommission und Regierungsrat haben die Elektroplanung für die erste Etappe an den billigsten Unternehmer vergeben – der Baudirektor sagt eben, es sei der günstigste gewesen. Man stellte dann fest, und zwar zu einem recht späten Zeitpunkt, als der Bau schon recht weit fortgeschritten war, dass die Planung miserabel ist. Der Chef des Hochbauamts verfügte daraufhin einen sofortigen Baustopp und eine Überprüfung der gesamten Elektroplanung durch einen Experten. Diese dauerte zwei Monate. Darauf konnte der Bau mit der geänderten Planung fortgesetzt werden. Selbstverständlich werden wir die Verantwortlichkeit des betreffenden Elektroplaners prüfen und auch prüfen, ob wir auf Grund des Werkvertrags allenfalls Geld verlangen können. Welche Folgen hatte der zweimonatige Baustopp? Das Therapiezentrum konnte während zwei Monaten nur 22 statt 35 Plätze betreiben, was einen Ertragsausfall im Umfang von rund 200'000 Franken zur Folge hatte. Das ist der erste Teil des Nachtragskredits.

Zum zweiten Teil, den Aufträgen. Im Schache will die Firma Vollenweider einen Kompostierplatz und eine Wurmproduktion einrichten, für einen privaten Investor sei dies ein sehr attraktives und interessantes Projekt. Die Firma investiert im Schache dafür – auf privater Basis! – rund eine Million. Sie sucht noch zusätzliche Investoren – gestern, an der Weihnachtsfeier des Schache, hat der Seniorchef der Firma Gast, die die Grünabfuhr in einem Teil des Kantons macht, sein Interesse an diesem Wurmprojekt bekundet. Der Schache kann nichts dafür, dass die Firma Vollenweider in dieser unsicheren Situation das Projekt verzögert hat. Ich weiss nicht, wie es herauskommt, wenn der Kantonsrat heute einen negativen Entscheid fällt. Klar ist: Der Schache möchte diese Arbeit im Auftragsverhältnis ausführen; er wäre dafür geeignet. Zum Entzug des Auftrags der Firma Novartis, der von einem ehemaligen Kantonsratspräsidenten vermittelt worden war: Es ist nicht einfach, für eine Werkstätte, die die Gebäudeversicherung und das Arbeitsinspektorat als Produktionsräume per 1. Januar 1999 abgesprochen haben, Ersatz für einen solchen Auftrag zu finden. Aus diesem Grund haben wir ja auch gesagt, die Variante 1 mit den minimalen Investitionen müsste realisiert werden.

Zum dritten Punkt des Nachtragskredits. Seit 1. November 1997 ist ein Mitarbeiter krank. Der Schache ist ein 24-Stunden-Betrieb. Mitarbeiter müssen ersetzt werden, weil man sonst die Schichten nicht abdecken kann. Deshalb sind im Globalbudget zusätzliche Kosten von 85'000 Franken eingestellt. Der Erlös aus der Krankentaggeldversicherung des Staats geht nicht an den Schache, sondern an das Budget des Personalamts – das möchten wir ändern: Wer einen Ausfall zu tragen hat, soll künftig die Erträge der Krankenversicherung erhalten, zumal die entsprechenden Versicherungsprämien den Globalbudgets belastet werden.

Das sind die drei Gründe für den Nachtragskredit von 300'000 Franken. Es wird ein Zusatzkredit im Umfang von 630'000 Franken für die Globalbudgetperiode 1996–1998 verlangt. Darin sind die 300'000 Franken ent-

halten; man spricht ja für drei Jahre einen Verpflichtungskredit. Die andern 330'000 resultieren aus Konzeptänderungen, die in den Jahren 1996 und 1997 beschlossen wurden. Soweit zum Nachtragskredit.

Zur Vorlage. Was vorliegt, ist eine Notvariante für das Nötigste. Es ist konzeptionell etwas anderes, ob im Schache eine Halle oder ein Unterstand gebaut wird; ein Unterstand kostet weniger, das dürfte klar sein. Die verlangten Einsparungen sind ein massiver Eingriff. Es wird nun gesagt, der Schache solle eine andere Strategie entwickeln, er solle nicht mit Expansion optimieren, sondern mit weniger Therapien usw. Alfons von Arx, der Schache als Massnahmenvollzugsinstitution erhält für jeden Tag ein Kostgeld, das höher ist als jenes für Oberschöngrün. Das Kostgeld ist deshalb höher, weil das Konkordat vom Schache die dort praktizierten Therapien im Interesse der Erfolgsquote verlangt. Ich hätte auch lieber eine höhere Erfolgsquote. Aber der Schache ist eine der wenigen Institutionen im Kanton Solothurn, die sich der Erfolgskontrolle Professor Uchtenhagens angegliedert haben. Das heisst, die Leute werden nicht nur unmittelbar nach dem Austritt aus dem Therapiezentrum überprüft, überprüft wird auch ihr Langzeitverlauf. Damit komme ich zur Frage von Herrn Rüegg bezüglich Glaubwürdigkeit der Planerfolgsrechnung: Die Haupteinnahmequelle sind die Kostgelder. Der Schache hat bis anhin immer bewiesen, dass die Plätze, die er anbietet, auch nachgefragt werden, und zwar von den Richtern, die entscheiden, wer in das Therapiezentrum eingewiesen wird – die Bereitschaft des Betroffenen natürlich vorausgesetzt. Bis anhin konnten die Plätze recht gut ausgelastet werden. Deshalb wollen wir eine optimale Betriebsgrösse mit 55 statt 35 Leuten: Die höheren Kostgeldeinnahmen bringen einen wesentlichen Nettomehrertrag, der die Rechnung des Schache ausgleichen hilft. Herr Rüegg, das Hinauszögern des Entscheids – und das ist nicht als Drohung gemeint – kostet den Kanton Solothurn rund 1,2 Mio. Franken Einbusse an Bundessubventionen, und zwar wegen der Reduktion des Satzes von 50 auf 35 Prozent. Das geschieht, wenn das Projekt Ende Jahr nicht beim Bundesamt für Justiz eingereicht werden kann.

Ich bitte Sie, auf diese Ergänzungsvorlage einzutreten und sie gemäss Antrag Regierungsrat zu beschliessen.

Abstimmung
Für Eintreten Grosse Mehrheit

Für Rückweisung
Dagegen Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Antrag FdP/JL-Fraktion

Es wird ein Objektkredit mit einem Kostendach von 9,8 Mio. Franken (inkl. alle Nebenkosten und allfällige Mehrwertsteuer-Erhöhungen; Stand Zürcher Baukostenindex 1. April 1998, 843,8 Pkt.) bewilligt.

Ziffer 2.1

Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Minderkosten.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion 94 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat 8 Stimmen

Ziffern 2.2, 3, 4 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs (Quorum 82) 95 Stimmen

Dagegen 7 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 30 des Einführungsgesetzes zur fürsorgerischen Freiheitsentziehung vom 2. Dezember 1984, Artikel 382 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches und § 5 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998 (RRB Nr. 1967) und der Ergänzungsbotschaft vom 24. November 1998 (RRB Nr. 2406), beschliesst:

1. Das Projekt Therapiezentrum «im Schache» 2. Etappe wird gemäss Variante II bewilligt.
2. Es wird ein Objektkredit mit einem Kostendach von Fr. 9,8 Mio. (inkl. alle Nebenkosten und allfällige Mehrwertsteuer-Erhöhen; Stand Zürcher Baukostenindex 1. April 1998, 843,8 Pkt.) bewilligt.
 - 2.1. Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Minderkosten.
 - 2.2. Der Objektkredit wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass das Bundesamt für Justiz das Projekt mit dem Subventionssatz von 45%, das heisst mit voraussichtlich Fr. 3'960'000.– subventioniert. Der Objektkredit reduziert sich zudem um den Betrag der Gebäudeversicherung von Fr. 1'060'000.– (Versicherungssumme aus Brand Ökonomiegebäude).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

126/98

Sanierung der Notfallstation des Bürgerspitals Solothurn; Bewilligung eines Objektkredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 lit. c i.V.m. Art. 74 lit. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie die Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 1998 (RRB Nr. 2059), beschliesst:

1. Der Sanierung der Notfallstation des Bürgerspitals Solothurn wird zugestimmt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Objektkredit von 3.9 Mio. Franken zu Lasten des Spitalaufonds bewilligt (Stand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 1998 = 847.4 Punkte). Die benötigten Mittel sind im Rahmen des mit dem Finanzplan 1999-2001 vorgegebenen Plafonds zu finanzieren.
3. Im Voranschlag 1999 ist ein Budgetkredit von 2,5 Mio. Franken aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. November 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 2. Dezember 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Jean-Pierre Summ, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Anlässlich unserer Sitzung vom 16. November 1998 hat sich die Kommission die Verhältnisse im Bürgerspital Solothurn vor Augen führen können. Die Chefärzte der Anästhesie und der Chirurgie haben uns durch die bestehenden Notfallstationen geführt und uns auf die planerischen und organisatorischen Mängel aufmerksam gemacht. Die wichtigsten Mängel sind auch in der Vorlage aufgelistet: Auf Grund der bestehenden Gebäude kreuzen sich die Wege der Notfallpatienten und der Technischen Dienste wie Küche, Wäscherei und Technik. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der sich nur durch eine Umlagerung der Verkehrswege für die Technischen Dienste beheben lässt. Nebst der verkehrstechnischen Änderung ist auch der Behandlungsbereich sanierungsbedürftig. Patienten werden in Kojen untersucht und behandelt, diese Kojen sind nur durch Vorhänge getrennt, was für die Wahrung der Privatsphäre absolut unzulänglich ist. Gegenwärtig ist auch die Notfallpforte nicht durchgehend besetzt. Zudem werden nur chirurgisch-orthopädische Notfälle hier behandelt, internistische Notfälle müssen mit dem Lift in ein höheres Stockwerk befördert werden, was allenfalls kostbare Zeit kostet. Um die Notfallstation polyvalent nutzen zu können, muss eine brauchbare Infrastruktur geschaffen werden, vor allem ein Reanimationszimmer, das auch abseits der Verkehrswege stehen kann. Die geplanten Einrichtungen erscheinen uns angebracht, weshalb die Kommission dem Anliegen des Bürgerspitals zustimmen kann. Die nötigen personellen Veränderungen für die Aufrechterhaltung eines 24-Stunden-Betriebs gehen zu Lasten des Globalbudgets und sind hier nicht zu diskutieren. Wichtig ist, dass die Betreuung der Notfälle erheblich verbessert werden kann. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 3,9 Mio. Franken, wobei das Geschäft über die Spitalvorlage VI und die Spitalsteuer abgewickelt wird. Im Übrigen kann man dem Antrag der Finanzkommission zustimmen; es handelt sich um einen Nachtragskredit für die Tranche für das Jahr 1999, da das Budget 1999 bereits verabschiedet ist. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Vreni Staub. Die Sanierung der Notfallstation ist dringend und unaufschiebbar. Die Unzulänglichkeiten sind weder medizinisch noch spitalpolitisch vertretbar. Mit der vorgesehenen Sanierung – Verlegung des Versorgungsverkehrs und vor allem die Aufnahme aller Notfälle in einer zentralen Notfallstation sowie eine lückenlose Besetzung des Notfallempfangs während 24 Stunden – kann ein Optimum aus den vorhandenen Gegebenheiten herausgeholt werden. Die Dringlichkeit und die Höhe der Sanierungskosten machen eine separate Vorlage nötig. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Max Karli. Den Umbau der Notfallstation im Bürgerspital findet auch die CVP-Fraktion nötig. Die Begründungen sind in der Vorlage klar dargelegt, und zwar in betrieblicher wie auch in medizinischer Hinsicht. Bezüglich des Kredits ist die Frage aufgetaucht, ob in dem Gesamtkredit nur gerade die Neuinstallationen oder allenfalls auch Ersatzinvestitionen enthalten sind. Als Beispiel dienen die 800'000 Franken für medizinische Apparate. Diesbezüglich besteht eine gewisse Grauzone zwischen dem Globalbudget und dem vorliegenden Kredit, weshalb wir für nähere Angaben durch den Sanitätsdirektor dankbar wären. Sofern keine Überschneidungen zwischen dem Globalbudget und dem Objektkredit bestehen, ist die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Janine Aebi. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Die konzeptionellen Verbesserungen, die mit der Sanierung einhergehen, sprechen für sich. Wir begrüßen die Verbesserung vor allem im Bereich der Privatsphäre von Patienten und Angehörigen und die durchgehende Besetzung der Pfortnerstelle. Im weiteren sieht die Sanierung klar getrennte Verkehrswege für Personal, Angehörige und Patienten vor. Die Zusammenlegung zweier Notfallstationen auf eine Ebene ist ein weiterer Vorteil dieser Sanierung. Die Trennung von Ambulatorium und Notfallstation ist organisatorisch bereits umgesetzt; es erfolgt nur noch die örtliche Trennung. Die Sanierung wird zu 100 Prozent in den bestehenden Gebäulichkeiten vollzogen. Das Personal wird sich den neuen Gegebenheiten anpassen müssen; verschiedene, heute zum Teil noch übergreifende Personaleinsätze können in Zukunft vermindert werden, wodurch auch der Personaleinsatz optimiert werden kann. Der Kredit von 3,9 Mio. Franken scheint uns ausreichend zu sein; eine Reduktion hätte zwangsläufig eine qualitativ schlechtere Sanierung zur Folge. Störend finden wir nur, dass das Ganze noch über die Spitalvorlage VI abgewickelt wird, und wir fragen uns, wann dies ein Ende habe.

Kurt Zimmerli. Ich spreche nicht direkt zu diesem Geschäft; was ich sage, gehört in einen grösseren Zusammenhang. Als Gäuer Kantonsrat habe ich ein etwas schlechtes Gefühl: Ich glaube zwar an die Notwendigkeit der Sanierungen. Ich bin auch überzeugt, dass wir sparen müssen, deshalb stimme ich auch den meisten Anträgen im Sparpaket zu. Aber echt gespart haben wir eigentlich nur beim Allerheiligenberg und in Breitenbach. Wenn wir dem vorliegenden Geschäft zustimmen, wird der ganze Spareffekt für dieses Jahr bereits wieder ausgegeben: Schache, Notfallstation, Bethlehem usw. Mit andern Worten: Wir sparen mit der einen Hand, mit der andern Hand geben wir das Geld gleich wieder aus. Oder als Gäuer: Wir holen das Geld in den Regionen und geben es in der Stadt oder in Stadtnähe wieder aus. So können wir den Staatshaushalt doch nicht ins Lot bringen! Da streuen wir uns Sand in die Augen. Ich hatte gemeint, mit der Spitalvorlage VI sei das Bürgerspital saniert worden. Letztes Jahr war es die Wäscherei, dieses Jahr die Notfallstation – was wird im Jahr 2000 kommen? Wird der Spareffekt von Allerheiligenberg und Breitenbach dann auch schon wieder aufgebraucht sein? Wir sparen hunderttausendfrankenweise, und die Regierung beschliesst mit eigenen Beschlüssen Ausgaben in Millionenhöhe. Auch dazu ein Beispiel: Sie haben wohl meine Kleine Anfrage über die heilpädagogischen Sonderschulen gelesen. Ich bin selbstverständlich für diese Sonderschulen, aber die heutigen Vorlagen zeigen es erneut: Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn die Regierung sie nicht selber hätte beschliessen können. Die Sache kostet uns jährlich 1,2 Mio. Franken. So wollen wir den Staatshaushalt in Ordnung bringen! Da habe ich schwerste Bedenken. Selbstverständlich zahlt es jetzt dann nicht mehr der Kanton, sondern gemäss Beschlussesentwurf 5 der Sparvorlage zahlen es die Gemeinden. Immerhin steht dort – sonst hätte ich der Sparvorlage nicht zustimmen können –, dass künftig der Kantonsrat die Kredite spricht; bis jetzt tat es die Regierung, und wir müssen es weiss Gott teuer zahlen.

Wie gesagt, ich habe ein schlechtes Gefühl, und das musste ich jetzt einfach loswerden. Ich habe nichts gegen die einzelnen Sanierungsmassnahmen, aber ich kann nicht mehr jeder zustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern Die Frage betreffend die 800'000 Franken für medizinische Apparate wurde in der Kommission ebenfalls gestellt. Die zuständigen Leute sagten uns folgendes: Bei der Verlegung an einen Ort – der Notfall im Bürgerspital befindet sich derzeit ja auf verschiedenen Etagen – kann ein Teil der Einrichtungen nicht gezügelt werden und muss ersetzt werden, und weil die Kapazität erweitert wird, müssen zusätzliche Räume für den Notfall ausgerüstet werden. In der Diskussion über das Globalbudget tauchte auch die Frage auf, ob die Reserve nicht zu Lasten des Globalbudgets gehen könnte. Man sagte, in ein Projekt dieses Umfangs gehöre eine minimale Reserve; die Reserven wurden bei allen Lieferanten herausgestrichen und zusammengefasst, so dass sie jetzt transparent in der Vorlage enthalten sind. Das Unbehagen wegen der Spitalvorlage VI spüre ich schon lange. Ich bin überzeugt: Wenn das Gesundheitsgesetz beschlossen ist, werden wir uns überlegen müssen, wie die Spitalvorlage VI nach dem Jahr 2000 abgelöst werden kann. Dann wird es um den Bestand der solothurnischen Spitäler gehen sowie um

deren Finanzierung. Als die Spitalvorlage VI 1974 beschlossen wurde, sagte man, alle sieben solothurnischen Spitäler seien umfassend zu sanieren. Heute sind, mit Ausnahme Oltens und der Psychiatrischen Dienste, alle Spitäler saniert. Sind auch Oltens und die Psychiatrischen Dienste saniert, ist die gesetzliche Grundlage der Spitalvorlage VI zu Ende, das heisst, es kann nichts mehr über diese Vorlage finanziert werden. Laufende Anpassungen an neuere Entwicklungen können ebenfalls über die Spitalvorlage VI ausgeführt werden. Sobald die Spitalsteuer anders geregelt ist, muss auch für die laufenden Unterhaltsinvestitionen eine neue Basis gefunden werden, ob über das ordentliche Budget oder sonstwie, darüber wird noch zu entscheiden sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag Finanzkommission

Im Voranschlag 1999 ist ein Nachtragskredit von 2,5 Mio. Franken aufzunehmen.

Angenommen

Ziffern 4 und 5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 lit. c i.V.m. Art. 74 lit. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie die Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 1998 (RRB Nr. 2059), beschliesst:

1. Der Sanierung der Notfallstation des Bürgerspitals Solothurn wird zugestimmt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Objektkredit von 3.9 Mio. Franken zu Lasten des Spitalaufonds bewilligt (Stand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 1998 = 847.4 Punkte). Die benötigten Mittel sind im Rahmen des mit dem Finanzplan 1999-2001 vorgegebenen Plafonds zu finanzieren.
3. Im Voranschlag 1999 ist ein Nachtragskredit von 2,5 Mio. Franken aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

147/98

Veto gegen die Änderung der Verordnung über die Organisation des Sanitätswesens vom 19. Dezember 1938

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut des am 11. November 1998 von 36 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Peter Meier):

Gegen die obige Verordnung erheben wird das Verordnungsveto mit folgender Begründung.

Begründung. Gemäss Sanitätsgesetz vom 30. Mai 1857 in der Fassung vom 29. Januar 1995! sind Forderungen an zahlungsunfähige Personen für ärztliche Behandlungen und Arzneimittel von der zuständigen Gemeinde nach den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe zu bezahlen. Der Regierungsrat ändert nun die Verordnung und ersetzt den Begriff «zahlungsunfähige Patienten» durch «unterstützungsbedürftige Patienten.» Diese Interpretation ist klar gesetzes- und praxiswidrig. Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hat mittlerweile in drei Urteilen (22.04.1996, 15.10.1996, 04.11.1996) den Begriff

«Zahlungsunfähigkeit» bzw. «Insolvenz» definiert. Als insolvent gilt grundsätzlich, wer überschuldet und illiquid ist. Von der Zahlungsunfähigkeit ist der mangelnde Zahlungswille zu unterscheiden. Dem gegenüber stammt der Begriff «unterstützungsbedürftig» eindeutig aus dem Sozialhilferecht, und es geht nicht an, durch Änderungen der Verordnung den gesetzlich geregelten Begriff Zahlungsunfähigkeit abzuändern. Dies kann erst über das neue Gesundheitsgesetz geschehen. Der nun in der Verordnung verwendete Begriff ist denn richtigerweise auch in § 27 des Gesetzes aufgenommen worden.

So sehr wir die Absicht der Motion Zimmerli unterstützen, die Änderung via Verordnung erachten wir als klar für gesetzeswidrig!!

Unterschriften: 1. Peter Meier, 2. Reiner Bernath, 3. Gabriele Plüss, Christine Graber, Käte Iff, Doris Aebi, Cyrill Jeger, Lilo Reinhart, Mathias Reinhart, Ursula Grossmann, Ursina Barandun, Rolf Gilomen, Edith Bieri, Iris Schelbert, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Claude Belart, Hans Walder, Hansruedi Zürcher, Anna Mannhart, Leo Baumgartner, Margrit Huber, Peter Bossart, Bernhard Stöckli, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Beatrice Bobst, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Hans-Rudolf Lutz, Peter Lüscher, Oswald von Arx, Hugo Huber, Rudolf Rüegg, Marcel Boder, Ursula Deiss. (36)

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 11. November 1998, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. November 1998 (RRB Nr. 2405):

Wir nehmen zum Einspruchspunkt wie folgt Stellung:

Die Einsprecher machen geltend, dass der mit der Ordnungsänderung in § 20 Abs. 1 eingeführte Begriff «unterstützungsbedürftig» gesetzeswidrig sei, da das Gesetz über die Organisation des Sanitätswesens in § 14 den Begriff «zahlungsunfähig» verwende. Sie verweisen dabei auf verschiedene Urteile des Verwaltungsgerichts, welches in konstanter Praxis den Begriff der Zahlungsunfähigkeit nach den zivilrechtlichen Kriterien («überschuldet» oder «illiquid») ausgelegt hat.

Ist ein Gesetzestext oder Gesetzesbegriff unklar, kann mittels der verschiedenen Auslegungsmethoden Klarheit verschafft werden. Neben der für das Verwaltungsgericht im Vordergrund stehenden grammatikalischen Methode ist im vorliegenden Fall vor allem die teleologische Methode (Sinn und Zweck der fraglichen Gesetzesbestimmung) geeignet. Aus den Materialien zu § 20 des Sanitätsgesetzes geht hervor, dass es darum ging, hilflosen Leuten ohne Vermögen und ohne Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse ärztliche Hilfe zu verschaffen (KRV 1857, S.232). Dass es nicht darum ging, das Delkredere-Risiko der Ärzte bei jeder Zahlungsunfähigkeit der Patienten (und sei sie auch nur vorübergehend) der öffentlichen Fürsorge zu überbinden, sondern mittellosen Bürgern eine ärztliche Versorgung zu ermöglichen, wird auch durch die Absätze 3 und 4 von § 20 des Gesetzes unterstrichen:

«³Die Ärzte haben aber bei Verwirklichung dieses Rechtes den Gemeinden sofort nach Übernahme der Behandlung eines Kranken von dem Falle Kenntnis zu geben.»

«⁴Die Gemeinden sind befugt, für die Fürsorgebedürftigen, für welche sie die Kosten bezahlen, einen Arzt anzuweisen.»

Aus diesen Bestimmungen geht eindeutig hervor, dass das Gesetz nur solche Personen im Auge hatte, welche vor bzw. bei Beginn der Behandlung schon von der öffentlichen Fürsorge unterstützt und nicht erst zahlungsunfähig wurden, weil sie die Leistungen der Krankenkasse für die Deckung anderer Bedürfnisse (Ferien etc.) verwendeten.

Mit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes wurde das Obligatorium eingeführt, wurden Vorbehalte und Aussteuerungen abgeschafft sowie die Leistungen ausgedehnt. Grundsätzlich sollten deshalb keine unbezahlten Arztrechnungen resultieren. Die heutige Situation der sog. Checkbetrüge hat sich die Ärzteschaft selbst zuzuschreiben, weil sie mit den Krankenversicherern den «Tiers garant» vereinbart und damit ihr eigenes Delkredere-Risiko erhöht hat. Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Fürsorge sein, solche selbst geschaffenen Risiken zu übernehmen. Dies war sicherlich auch nie die Absicht des Gesetzgebers. Die Änderung von § 20 Abs. 1 der Sanitäts-Verordnung ist eindeutig gesetzeskonform.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruchs.

Peter Meier. Es ist nachgerade eine Banalität, zu diesem Veto noch etwas zu sagen; Walter Straumann bedeutete mir, darauf zu verzichten; Roberto Zanetti sagte mir, ich sei ein Gewerkschaftssekretär. Ich habe

bereits gestern beim Veto rein juristisch argumentiert, und ich tue es auch heute. Denn ein Veto als Instrument fasziniert einen Juristen.

In seiner Stellungnahme behauptet der Regierungsrat, beim Begriff «Zahlungsunfähigkeit», und um den geht es, handle es sich um einen sogenannten unklaren Gesetzesbegriff. Es wird versucht, mit der teleologischen Methode aus dem Begriff «zahlungsunfähige Patienten» «unterstützungsbedürftige Patienten» zu machen, und das, meine ich, ist der falsche Ansatz. Ich versuche es etwas populär zu begründen. Urs Hasler sprach heute von Äpfeln und Birnen. Steht in einem Gesetzestext der Begriff «Äpfel», können Sie daraus via Verordnung nicht Birnen machen, auch wenn Ihnen Birnen lieber sind. Etwas ganz anderes wäre es, wenn im Gesetz der Begriff «Früchte» oder «Obst» stehen würde; dann können Sie in der Verordnung ohne weiteres von Birnen, Zwetschgen oder andern Obstsorten reden. Nun hat das Verwaltungsgericht in drei Urteilen gesagt, das Sanitätsgesetz von 1857, für dessen Abschaffung auch ich bin, gelte immer noch und es stelle einzig auf die Zahlungsfähigkeit der Patienten ab, weil der Wortlaut «zahlungsunfähig» und nicht «unterstützungsbedürftig» gewählt worden sei. Weil der Ausdruck klar ist, kann man ihn meiner Meinung nach weder mit einer historischen noch mit einer teleologischen Methode auslegen. Im künftigen Gesundheitsgesetz steht in Paragraph 27 richtigerweise «unterstützungsbedürftige Patienten». Wenn man dann auch noch der Motion Kurt Zimmerli Folge leistet, wonach nur noch unterstützungsbedürftigen Patientinnen und Patienten Rechnungen bezahlt werden sollen, wenn sie nicht durch eine andere Institution bezahlt werden, ist die Sache klar. Das Verwaltungsgericht hat das erkannt und sagt: «Eine Folge der geltenden Rechtslage, die immer noch an den Begriff der 'Zahlungsunfähigkeit' und nicht an jenen der 'Unterstützungsbedürftigkeit' anknüpft, ist es auch, dass die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen auch ärztliche Honorarforderungen gegen Personen bezahlen muss, die gar nicht Empfänger öffentlicher Sozialhilfeleistungen sind.» Soweit das Verwaltungsgericht, und es hat dies dreimal gesagt. Ich habe nun ein etwas merkwürdiges Gefühl, wenn gewisse Verwaltungsjuristen – nicht die Regierung – finden, sie müssten dem Verwaltungsgericht eins auswischen; ich habe den Eindruck, das könnte auf sie zurückfallen. Ich kann übrigens der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, dass sie das Gesetz nicht geändert hat, als sie es hätte ändern können, nämlich 1995: Über die Revision des Sozialhilfegesetzes hätte man den Text anpassen müssen, da dort immer noch von Heimatgemeinden die Rede war, die nicht mehr für Unterstützungsbedürftige aufkommen müssen. Mit der KVG-Revision hat der Artikel nichts zu tun, weil das Obligatorium in Solothurn bekanntlich schon 1986 in die Verfassung aufgenommen worden ist. Es ist richtig, von Unterstützungsbedürftigen zu reden, aber eine Verordnung kann ein Gesetz oder eine Verfassung nicht ändern, nur das Umgekehrte ist möglich. Das ist der Grund für mein Verordnungsveto, und ich ersuche diejenigen, die es unterstützt haben, bei der Stange zu bleiben; diejenigen, die mich nicht unterstützt habe, hoffe ich jetzt davon überzeugt zu haben, dass es rechtlich so nicht geht.

Walter Husi. Mit wenigen Ausnahmen erachtet die SP-Fraktion das Veto als unnötig und überflüssig. Wir haben die Stellungnahme des Regierungsrats erhalten, worin klar auf das geantwortet wird, was Peter Meier jetzt sagte. Aus der Antwort geht hervor, dass es auch juristisch keine Probleme mit der Verordnung gibt. Peter Meier tönte es an: Wir stehen kurz vor der Verabschiedung des Gesundheitsgesetzes, in dem in Paragraph 27 die ganze Problematik geregelt wird. Das Veto ist ein Sturm im Wasserglas. Die SP-Fraktion lehnt das Veto ab.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Am 2. September habe ich von der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden einen Brief erhalten, und immer, wenn ich von dieser Vereinigung einen Brief erhalte, stehe ich zum Lesen auf. (*Heiterkeit*). In diesem Brief steht – ich stehe jetzt nicht noch einmal auf (*Gelächter*) – : «Der Vorstand ist einhellig der Auffassung, dass eine Änderung der Sanitätsverordnung sofort an die Hand genommen werden sollte, damit die für die Gemeinden leidige Zahlungspflicht endlich wegfällt. Nachdem dieses Geschäft in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, hofft der Vorstand, dass eigentlich einer raschen Teilrevision der erwähnten Verordnung nichts mehr im Wege stehen sollte. Im Namen der solothurnischen Einwohnergemeinden danken wir Ihnen für eine wohlwollende Behandlung unseres dringenden Anliegens.» Solche Briefe werde ich im Jahr 2001 brauchen, wenn es um die Wiederwahlen geht; deshalb haben wir am 22. September, also knapp drei Wochen später, die Verordnung abgeändert. Jetzt will Peter Meier dagegen das Veto ergreifen; ich verstehe ihn nicht. (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Für Annahme des Verordnungsvetos

Dagegen

33 Stimmen

55 Stimmen

132/98

Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat über das Jahr 1997

Es liegen vor:

- a) Der Rechenschaftsbericht des Kantonalen Steuergerichtes von Ende Oktober 1998:
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 23. November 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 23. November 1998, beschliesst:
1. Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 1997 wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

133/98

Nachtragskredite II. Serie zum Voranschlag 1998

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998; der Beschlussesentwurf lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 (RRB 2210), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1998 werden bewilligt:

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	—	2'100'400
Zu Lasten der Investitionsrechnung	—	1'875'000
Kreditübertragungen Globalbudgets	—	8'002'800
Total	—	11'978'200

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Dezember 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Die Nachtragskredite kommen jeweils einzeln als dringlich in die Finanzkommission; sie werden, wie alle Kommissionsmitglieder bestätigen können, sehr kritisch geprüft. Die Finanzkommission fand sie in Ordnung und beantragt Ihnen, dieser Serie zuzustimmen.

Walter Vögeli. Was hätte die Finanzkommission getan, wenn sie die Nachtragskredite nicht in Ordnung befunden hätte?

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. In diesem Fall kann jedes Mitglied der Finanzkommission innerhalb von zehn Tagen Einsprache machen; dann werden die dringlichen Nachtragskredite in der nächsten Finanzkommissionssitzung im Detail angeschaut und darüber abgestimmt. Das war vorliegend bei keinem Nachtragskredit der Fall. Bevor die Anweisung an die Finanzkontrolle erfolgt, muss das stillschweigende oder ausdrückliche Einverständnis der Finanzkommission vorliegen. Dies zur Beruhigung Walter Vögeli; es wird seriös gearbeitet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

122/98

Änderung der Verordnung über das Verfahren vor dem Versicherungsgericht und über die Organisation und das Verfahren des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54^{bis} Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998 (RRB Nr. 1954), beschliesst:

I.

Die Verordnung über das Verfahren vor dem Versicherungsgericht und über die Organisation und das Verfahren des Schiedsgerichtes in der Kranken- und Unfallversicherung vom 22. September 1987 wird wie folgt geändert:

§ 8. In Absatz 2 wird als Satz 2 (neu) angefügt:

Stellvertreter des Obmannes sind die beiden weiteren Mitglieder des Versicherungsgerichtes.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat regelt das Inkrafttreten.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 23. November 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

96 Stimmen (Einstimmigkeit)

I 55/98

Interpellation Carlo Bernasconi: Überzeitvergütungen an Assistenzärztinnen und -ärzte infolge Festlegung von wöchentlichen Höchstarbeitszeiten

(Wortlaut der am 29. April 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 207)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Mai 1998 lautet:

Allgemeines. Ende Januar 1997, kurz vor Ablauf der Referendumsfrist der Änderung der Verordnung über die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte sowie des Pflegepersonals der kantonalen und vom Kanton massgeblich subventionierten Spitäler, drohte die Einreichung des Referendums von seiten des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen (VSAO). Mit einem Referendum hätte die vom Kantonsrat am 30. Oktober 1996 beschlossene Lohnreduktion beim Staatspersonal, bei der Lehrerschaft und beim Spitalpersonal nicht auf den 1. Februar 1997 umgesetzt werden können. Mit einer Volksabstimmung wäre die Umsetzung der Lohnreduktion um ca. 5 Monate verzögert worden, verbunden mit beträchtlichen Mehrkosten. Noch vor Ende Januar 1997 konnte zwischen dem VSAO und dem Spitalamt eine Einigung über den Inhalt eines regierungsrätlichen Beschlusses über die Höchstarbeitszeit erzielt werden. Der Regierungsrat hat diese Regelung am 29. Januar 1997 mit Wirkung per 1. Februar 1997 beschlossen. Der VSAO hat daraufhin auf die Einreichung des Referendums verzichtet. In der Folge ist von der Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat die Kompetenz zu diesem Beschluss angezweifelt worden.

Mit Beschluss vom 3. September 1997 erteilte der Kantonsrat dem Regierungsrat per 1. November 1997 definitiv die Kompetenz zur Festlegung der wöchentlichen Höchstarbeitszeiten der Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern. An der Inkraftsetzung der neuen Höchstarbeitszeiten per 1. Februar 1997 änderte diese Kompetenzerteilung allerdings nichts. Dementsprechend sind in den Jahresrechnungen 1997 der Spitäler die durch die neuen wöchentlichen Höchstarbeitszeiten ausgelösten Mehrkosten für die 11 Monate (1. Februar bis 31. Dezember) enthalten.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Ja, soweit keine Zeitkompensation möglich war.

2. Insgesamt haben die solothurnischen Spitäler im Jahre 1997 einen Betrag von rund 550'000 Franken für geleistete Überstunden an Assistenzärztinnen und -ärzte ausbezahlt. Auch weiterhin werden Überstunden anfallen bzw. ausbezahlt sein. Insbesondere in kleineren Kliniken und Abteilungen rechtfertigt es sich, die fehlende Assistenzarztkapazität (Teilpensen) via Überstunden abzudecken und auf eine Stellenbesetzung zu verzichten.

3. Auf durchschnittlich 55 Wochenstunden, gemäss RRB Nr. 290 vom 29. Januar 1997.

4. und 5. Seit dem 1. Februar 1997 sind in den Spitälern infolge der neu festgelegten wöchentlichen Höchstarbeitszeiten insgesamt 18,5 zusätzliche Assistenzarztstellen geschaffen worden. Hievon sind bis heute deren drei noch nicht besetzt. Wie bereits erwähnt, lohnt es sich in klar definierten Fällen Überstunden ausbezahlen, anstatt Teilpensen zu besetzen.

Das Bürgerspital Solothurn hat in diesem Zusammenhang 1,5 Assistenzarztstellen in zwei Arztsekretärinnenstellen umgewandelt. Das Bürgerspital will damit die Assistenzärztinnen und -ärzte möglichst von Schreib- und Administrativarbeiten entlasten, damit mehr Zeit für die direkte Arbeit an den Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

6. Die Mehrkosten belaufen sich für das Budget 1998 auf 2,6 Mio. Franken. 1997 war die Verordnung nur 11 Monate in Kraft und zudem konnten die neuen Arbeitszeiten erst mit einer gewissen Übergangsfrist in allen Kliniken und Abteilungen umgesetzt werden.

Erna Wenger. Diese Interpellation hat sicher eine gewisse Aktualität. In der letzten Zeit waren die Medien voll in bezug auf diese Problematik. Eigentlich haben wir dort genug Antworten erhalten; trotzdem bin ich dankbar, dass der Vorstoss jetzt auf dem Tisch liegt. Den Assistenzärztinnen und -ärzten ging es um die Verminderung ihrer Arbeitszeiten. Hier im Rat wurde gesagt, die Patientinnen und Patienten dürften nicht von übermüdeten Assistenzärztinnen und -ärzten betreut werden. Die damals aufgezeigten Folgekosten stimmen auf den Rappen genau. Die Anliegen scheinen aber nicht ganz umgesetzt zu sein; der Vollzug bie-

tet offenbar Probleme. Die durchschnittliche maximale Arbeitszeit von 55 Wochenstunden wird nur zum Teil erreicht. Es drängt sich die Frage auf, nach welchem Arbeitszeitkonzept die Spitaldirektorinnen und -direktoren die Präsenzzeit ihrer Assistenzärzte berechnen. Hat der Regierungsrat Gewissheit, dass seine Vorgaben erfüllt werden?

Im Übrigen werden Patientinnen und Patienten nicht nur von Ärzten betreut, sondern auch vom Pflegepersonal. Das Personal im Operationssaal, im Rettungsdienst und in der Anästhesie erreicht bald einmal eine Präsenzzeit von 55 Wochenstunden. Uns muss es darum gehen, dass die Patientinnen und Patienten auch nicht von übermüdetem Personal betreut werden. Schon jetzt ist die Präsenzzeit eines Assistenzarztes, bei dem jetzt noch ein 24-Stunden-Dienst als erlaubt angesehen wird, ein Grenzfall. Am Kantonsspital Olten gibt es im Rettungsdienst und in der Anästhesie durchaus 24-Stunden-Dienste. Ich denke nicht nur an die Übermüdung der Betroffenen, ich habe auch noch ein anderes Anliegen: Viele Frauen leisten neben ihrem Beruf noch Betreuungsarbeit und in der Familie sowie im weiteren Rahmen Beziehungsarbeit. Diese Frauen sind gestraft, wenn solche Dienste akzeptiert werden. Ich weiss, dieses Problem sollte auf operativer Ebene, also auf der Ebene Spital, gelöst werden. Aber ich bin überzeugt, dass es ohne Hilfe des Departements nicht möglich ist. Für die Assistenzärzte haben wir Druck gemacht; diesbezüglich gilt der Kanton Solothurn in der schweizerischen Landschaft als fortschrittlich. Im Interesse der Patienten und Patientinnen fordere ich das Gleiche auch für das Pflegepersonal. Wenn der zweite Schritt nämlich nicht erfolgt, so heisst das für mich, dass die Arbeit der Ärztelobby Erfolg hatte, die ebenso berechtigten Anliegen des Pflegepersonals aber auf der Strecke bleiben. In diesem Punkt erwarte ich die Unterstützung des Departements Ritschard.

Carlo Bernasconi. Ich bin froh, dass das Geschäft noch in diesem Jahr erledigt werden kann – ich bin allerdings nicht ganz unschuldig daran, dass es erst heute zur Behandlung kommt. Ich danke für die Antwort des Regierungsrats. Nachdem das Geschäft bereits «Arena»-Ehren – oder -Unehren – erreicht hat, bin ich froh, heute noch einmal kurz darüber sprechen zu können. Die Arbeitszeiten der Assistenzärzte an unsern Spitälern sind tatsächlich relativ hoch. Solche Arbeitszeiten sind jedoch in der Privatwirtschaft bei gleichem Lohn und Kaderstufenniveau nicht ungewohnt. Meine Kaderleute kennen durchaus 55-Stundenwochen und mehr. Der Unterschied zu den öffentlichen Spitälern besteht darin, dass sie weder die Überzeiten kompensieren können noch sie ausbezahlt erhalten. Im Vertrag heisst es jeweils so schön, mit dem Salär seien diese Leistungen ebenfalls abgegolten. Darüber sollten wir uns im Zusammenhang mit BERESO und ähnlichem Gedanken machen. Man hätte, wenn schon die Arbeitszeit gekürzt wird, gleichzeitig auch die Löhne kürzen sollen; das wäre richtig gewesen. Andere Kantone taten dies, was einen gewissen Unmut bei den Assistenzärzten hervorrief. Aber vergessen wir nicht, dass mit der Festlegung der Höchstarbeitszeit die Globalbudgets um 2,7 Mio. Franken erhöht werden mussten.

Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, den Erna Wenger angesprochen hat. Im Beschlussesentwurf steht, höhere Arbeitszeiten seien 1 zu 1 kompensieren, trotzdem bestätigt der Regierungsrat, dass Überzeiten ausbezahlt wurden, und zwar in der Grössenordnung von 550'000 Franken. Ich frage mich: Lösen wir das Problem der Assistenzärzte, indem die Überzeit ausbezahlt wird? Ich meine, nein, sie sind genau gleich übermüdet, ihre Familien haben genau gleich wenig von ihnen. Damit man das Problem in den Griff bekommt, erlaube ich mir drei Fragen: Wie gedenkt der Regierungsrat die Überzeitregelung 1998 anzuwenden? Wie kann man sicherstellen, dass die Höchstarbeitszeit von 55 Wochenstunden beibehalten werden kann? Welche Kontrollmechanismen bestehen? Gibt es Massnahmen, um die administrativen Arbeiten in unseren Spitälern zu reduzieren?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Es geht hier um eine sehr komplexe Sache. Der Kanton Bern hat für mehrere hunderttausend Franken eine Studie machen lassen, um herauszufinden, wie viel die Assistenzärzte an bernischen Spitälern arbeiten. Die Studie differenziert nach Klinik und nach Chef. Sie stellt fest: Je kleiner das Spital, desto schwieriger ist es, die Arbeitszeiten einzuhalten. Ich zitiere aus einem der letzten Journale der Assistenzärzte: «Das Bürgerspital Solothurn beweist es: Reduktion der Arbeitszeit möglich.» Es werden die Erfahrungen der medizinischen Klinik dargestellt und gesagt, dass es ohne Qualitätseinbusse möglich gewesen sei, die Arbeitszeit zu reduzieren, und zwar wie folgt: «Schaffung einer zusätzlichen Assistenzstelle, 330 Stellenprozente für Arztsekretärinnen für 12 Abteilungen, Einführung von vernetzten Computern und Installation einer adaptierten Software zur Führung der Krankengeschichten, Erstellen eines Plans, in dem Überzeitkompensationen und Stellvertretungen festgehalten werden.» Daraus ersehen Sie, Herr Bernasconi, dass es nicht möglich ist, vom Spitalamt aus für alle Spitäler und Abteilungen einheitliche zentrale Regelungen festzulegen. Wir sind auf die Führungsqualität der Spitalleitungen und der Chefärzte angewiesen. Es wird auch in Zukunft in einzelnen Fällen – den Umfang kann ich nicht angeben –, zu Auszahlungen kommen, denn es gibt auch Assistenzärzte, die ihre Ausbildung möglichst rasch absolvieren wollen, gerade solche, die operativ tätig sind: Sie sind gerne bereit, ihre Arbeitszeit um zwei Stunden zu verlängern, wenn sie dafür eine oder zwei Operationen zuhanden ihres Tätigkeitskatalogs ausführen können. Dies tun sie unter Aufsicht der Leitenden Ärzte; sie werden also überwacht, so dass die Qualität trotzdem gewährleistet ist. Noch einmal: Eine zentralistische Lösung für alle Spitäler ist nicht sinnvoll. Die Spitäler und Kliniken müssen den Weg selber finden, und zwar innerhalb der Vorschriften, die das Staatspersonalgesetz und die entsprechenden Verordnungen vorgeben. Ich möchte die Regelungsdichte in den Spitälern möglichst

nicht noch erhöhen, damit der unternehmerische Freiraum in den Spitälern auch wirklich optimal genutzt werden kann. Wir können nicht ständig den Leistungsauftrag aufrecht erhalten, das Globalbudget senken und auf der andern Seite Handlungsinstrumente verweigern.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

I 141/98

Interpellation Max Rötheli: Westliche und chinesische Schulmedizin an der Höhenklinik Allerheiligenberg

(Wortlaut der am 4. November 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 562)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Dezember 1998 lautet:

1. Bis heute liegt kein schriftliches Projekt vor. Die Idee «Westliche und Chinesische Schulmedizin an der Höhenklinik Allerheiligenberg» könnte sich aber zu einem realistischen Weg entwickeln, um in den Gebäulichkeiten der Höhenklinik Allerheiligenberg inskünftig Spital- und Gesundheitsleistungen kostendeckend, d.h. ohne weitere Staatsbeiträge (Bau und Betrieb) anzubieten.

Da zurzeit noch kein konkretes, mit fundierten Unterlagen dokumentiertes Projekt vorliegt, ist heute eine genauere Beurteilung aus medizinischer und ökonomischer Sicht noch nicht möglich.

2. Ja, der Vorsteher des Departementes des Innern, das Spitalamt und der Stiftungsrat haben sich mit den Vertretern des Zentrums für Chinesische Medizin in Härkingen zwecks Vereinbarung eines Gesprächs in Verbindung gesetzt. Am 16. November 1998 fand das Gespräch statt, an dem auch der Präsident des Stiftungsrates sowie die Spitalleitung teilnahmen. Vorgängig dazu hat sich der Vertreter des Zentrums für Chinesische Medizin vor Ort auf dem Allerheiligenberg mit der Spitalleitung und dem Präsidenten des Stiftungsrates getroffen.

Am Gespräch mit dem Vorsteher des Departementes des Innern wurde vereinbart, dass das Zentrum für Chinesische Medizin in Härkingen ein konkretes Projekt mit den zwei Varianten

- a) Schliessung der Höhenklinik durch den Kanton
- b) Weiterführung der Höhenklinik durch den Kanton

erstellt. Die Vertreter der Stiftung Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg sowie das Spitalamt und auch der Rechtsdienst des Gesundheitsamtes stehen dabei zur Beantwortung offener Fragen zur Verfügung. Eine weitere Besprechung findet statt, sobald das konkrete Projekt vorliegt.

3. Wir teilen die Auffassung, dass die Idee des Zusammengehens von Chinesischer und Westlicher Medizin auf dem Allerheiligenberg zu prüfen ist. Die Vertreter des Zentrums für Chinesische Medizin in Härkingen gehen dabei von einem kostendeckenden Betrieb aus, was aufgrund der heutigen rechtlichen Situation nur über die Form einer privaten Klinik realisiert werden kann. Da auch bei einer Privatisierung die Spitalvorlage VI -wie vorgesehen- geändert werden müsste, drängt sich unseres Erachtens weder eine Verschiebung noch ein Verzicht auf die Abstimmung auf.

Leo Baumgartner. Die CVP-Fraktion sieht das Positive und Zukunftsträchtige im Zusammenwirken von chinesischer und westlicher Medizin. Die Herausforderung werden die Verantwortlichen auf dem Allerheiligenberg wahrnehmen. Die gestrige Debatte hat den zukünftigen Lauf der Dinge eigentlich vorgegeben.

Max Rötheli. Ich danke dem Regierungsrat für die prompte Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh, dass die Gespräche mit dem Zentrum für chinesische Medizin umgehend durchgeführt wurden. Mit der Zusammenarbeit zwischen chinesischer und westlicher Medizin auf dem Allerheiligenberg können Synergien genutzt werden, was beidseits zu Kosteneinsparungen führen wird. Mit einer teilweisen Vermietung von Räumlichkeiten und mit einer gegenseitigen Inanspruchnahme des Personals könnte die Höhenklinik kostengünstiger betrieben werden. Eine Zusammenarbeit muss auch auf der Basis einer öffentlichen Klinik möglich sein. Eine Änderung der Spitalvorlage VI ist für diese Zusammenarbeit nicht unbedingt notwendig. Es wäre auch eine Chance für einen kostengünstigeren Klinikbetrieb. Deshalb wäre die Verschiebung der Volksabstimmung über den Allerheiligenberg sicher angezeigt gewesen. Diesbezüglich bin ich mit dem Regierungsrat nicht einverstanden. Deshalb bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

A 88/98

Auftrag Reiner Bernath: Vollkostenrechnung für Biolandwirtschaftsbetriebe Oberschöngrün

(Wortlaut des am 1. Juli 1998 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 1998, S. 369)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. September 1998:

Allgemeines. Das Globalbudget der Strafanstalt Oberschöngrün ist nicht das einzige, bei dem die Liegenschaftskosten nicht enthalten sind; bei den meisten Globalbudgets ist dies auch nicht der Fall. Im übrigen gibt es weitere Faktoren, die heute noch nicht Bestandteil der Globalbudgetrechnung der Strafanstalt sind (z.B. Miete, Verwaltungsgemeinkosten usw.). Die ausgewiesenen Liegenschaftskosten von 1,195 Mio. umfassen im übrigen die Aufwendungen für sämtliche Gebäude, die zur Strafanstalt gehören (Zellentrakt, Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Wohnungen, Ökonomiegebäude usw.) Zudem basiert die genannte Zahl auf einer Schätzung der Liegenschaftsverwaltung anhand von bewährten Durchschnittswerten der verschiedenen Arten von Gebäudenutzungen.

Der Betriebsabrechnungsbogen der Strafanstalt wird zur Zeit quartalsweise mittels EXCEL-Tabellenkalkulation erstellt. Bis Ende 1998 soll die Kostenrechnung mittels einer Informatiklösung der Firma EDS/FIDES (PC-Lösung auf MS-Access) geführt werden. Zur Umsetzung einer Vollkostenrechnung fehlt vorläufig eine befriedigende, auf den Betrieb zugeschnittene Arbeitszeitrapportierung. Die Anpassungsarbeiten des eingesetzten AIO-Systems sind in vollem Gange.

Wir arbeiten zur Zeit daran, die Vollkostenrechnung bei allen Globalbudgets schrittweise einzuführen. Mit dem Projekt «Rechnungswesen 2004» (RRB Nr. 1061 vom 19. Mai 1998) soll die Kostenrechnung mittelfristig integriert geführt werden. Mit dem Projekt «Kostenwahrheit» (RRB Nr. 1675 vom 11. August 1998) werden im Budget 1999 weitere Kostenarten verursachergerecht direkt den einzelnen Betrieben belastet werden. Für das Budget 2000 ist die Fortsetzung der internen Verrechnungen bereits geplant. Insbesondere sollen dann zumal kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen sowie die sogenannten Verwaltungsgemeinkosten (Kosten der Zentralverwaltung, Amts- und Departementsleitung und Behörden) überwältigt werden.

2. *Landwirtschaftsbetrieb/Wettbewerbsvorteil.* Die Kosten für Maschinen und Geräte werden in der Rechnung der Strafanstalt bereits heute berücksichtigt.

Für den Landwirtschaftsbetrieb führt das geltende Globalbudgetsystem gegenüber den privaten Biobetrieben zu keinem Preisvorteil. Der Grund dafür liegt darin, dass im Biobereich allein und ausschliesslich der Markt die Preise diktiert. Die konkret erzielten Preise können durchaus von denjenigen abweichen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt oder notwendig wären. Ob ein Anbieter kostendeckend verkaufen kann oder nicht, hängt nicht von seiner internen Kostenrechnung ab. Entscheidend ist, das richtige Produkt zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Qualität, Menge und Preis anzubieten. Der Markt kümmert sich nicht um die Produktionskosten der Marktteilnehmer. Auch die Strafanstalt untersteht dieser unerbittlichen Marktregel und bietet deshalb ihre Bioprodukte in Übereinstimmung mit dem wöchentlichen Preisbulletin des Verbandes Schweizerischer Gemüseproduzenten, Fribourg, und der Bio Suisse, Basel, an. Das Bulletin gibt den Anbietern wöchentlich Auskunft über die von den Abnehmern aktuell bezahlten Preise.

3. Wie dargelegt, sind wir auf dem Wege, die Vollkostenrechnung generell und über alle Produktgruppen der Strafanstalt hinweg (Vollzug, Dienstleistungen und Konsumgüter) schrittweise einzuführen. Weil die dazu notwendigen Instrumente (zB. Arbeitszeitrapportierungssystem) erst in Entwicklung begriffen sind, wird die Einführung noch einige Zeit beanspruchen. Die sofortige Umsetzung des Auftrages ist deshalb nicht möglich; wir werden ohne Vollkostenrechnung in die nächste Globalbudgetperiode (Globalbudget 1999 – 2001) einsteigen müssen. Nach heutiger Einschätzung sollte es indessen möglich sein, ab der übernächsten Globalbudgetperiode (Periode 2002 – 2004) eine betriebswirtschaftlich korrekte Vollkostenrechnung vorzulegen. In diesem Sinne sind wir bereit, den Auftrag zu erfüllen.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

b) Zustimmung der Justizkommission vom 28. September 1998 zum Antrag des Regierungsrates.

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission beantragt Ihnen abgesehen von einer Enthaltung einstimmig Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats. Der Hintergrund dieses Auftrags ist die bekannte Problematik der wirtschaftlichen Tätigkeit der Strafanstalt als staatliche Anstalt. Das gleiche Problem kennen wir ja auch vom Schache. Wenn man von staatlichen Anstalten einen möglichst kostendeckenden Betrieb wünscht und ihn als staatlich finanziertes Unternehmen auf den Markt schickt, können sehr wohl Konfliktsituationen entstehen. Wichtig ist deshalb, ob mit oder ohne Vollkostenrechnung eine wirksame Kontrolle besteht, die gewährleistet, dass staatlich finanzierte Betriebe die Preise auf dem Markt nicht unter-

bieten. Im Bereich der Biolandwirtschaft gibt es offenbar keine betriebswirtschaftlich berechneten Preise, die Preise werden vielmehr durch das wöchentliche Preisbulletin des Verbandes schweizerischer Gemüseproduzenten und der Bio-Suisse bestimmt. Gemäss Botschaft der Regierung bietet auch die Strafanstalt Oberschöngrün ihre Produkte zu diesen Preisen an. Sie hält sich also an die offiziellen Preise in diesem Bereich. Es stellt sich die Frage, ob eine Vollkostenrechnung eines Betriebs wie einer Strafanstalt mit in mancherlei Hinsicht sehr speziellen Verhältnissen überhaupt einen objektiven Vergleich mit einem Privatunternehmer ermöglicht. Eine Vollkostenrechnung ist in jedem Fall, vor allem aber in den Globalbudgetbereichen, ein äusserst hilfreiches Instrument für die parlamentarische Kontrolle. Deshalb sind sämtliche Bemühungen in Richtung Einführung von Vollkostenrechnungen zu unterstützen. Die Regierung zeigt glaubhaft auf, dass es diesbezüglich vorwärts geht. Es wird aber auch aufgezeigt, dass die Umsetzung dieses Auftrags für die Budgetperiode 1999–2001 nicht realisierbar ist. Deshalb ist die Frage aufgetaucht, ob der Auftrag erheblich zu erklären sei, wenn im Voraus klar ist, dass er innert Jahresfrist nicht erfüllt werden kann. Nach erfolglosem Ablauf eines Jahres wäre im Normalfall die Einreichung einer parlamentarischen Initiative zu erwarten. Im konkreten Fall geht die Justizkommission davon aus, dass von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht wird, weil die Regierung ja klar vorgibt, in welchem Zeitrahmen die Realisierung möglich ist und auch ihr Einverständnis und ihren Willen erklärt, den Auftrag entsprechend auszuführen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Justizkommission Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Thomas Brunner. Es ist vom Auftraggeber richtig erkannt worden, dass die Kostenstruktur für staatlich geführte Betriebe nicht gleich sind wie für privat geführte Betriebe in der Landwirtschaft. Was den Wettbewerbsvorteil anbelangt: Wir sind überzeugt, dass der Vorteil durch die im Globalbudget nicht enthaltenen Liegenschaftskosten mehr als ausgeglichen wird, weil staatlich geführte Betriebe keine Direktzahlungen erhalten. Die Strafanstalt bietet ihre Bioprodukte in Übereinstimmung mit dem wöchentlichen Preisbulletin des Verbandes schweizerischer Gemüseproduzenten an. Deshalb besteht keine Gefahr, dass ein Marktvorteil auf Kosten anderer ausgenutzt würde. Es wird schwierig, in solch verschiedenartig verwendbaren Gebäudeteilen die Kosten für die Produktion und den Strafvollzug klar zu trennen und zuzuteilen. Wir erachten es als wünschenswert, die Vollkostenrechnung flächendeckend über alle Globalbudgetierungen einzuführen, denn betriebswirtschaftliche Entscheide verlangen klar aufgezeigte Kostenstrukturen. Aus diesem Grund unterstützen wir im vorliegenden Fall den Antrag des Regierungsrats.

Reiner Bernath. Es könnte der Eindruck entstanden sein, ich habe mit dem Auftrag den Sack geschlagen, nämlich den Biobetrieb Oberschöngrün, aber eigentlich den Esel gemeint, nämlich die Vollkostenrechnung des Kantons. Tatsächlich geht es mir aber um gleich lange Spiesse für staatliche und private Biobetriebe. Im Vorfeld gab es gewisse Differenzen, und man munkelte, die Preise würden nicht ganz eingehalten. Ich bin froh, dass Oberschöngrün mit diesem Auftrag auf die vorgeschriebenen Preise festgenagelt werden kann. Ich habe den Esel an einem kleinen Ort gestossen; dass er jetzt in die richtige Richtung geht, nämlich Richtung Vollkostenrechnung im ganzen Kanton, freut mich natürlich. Den Begriff Esel habe ich übrigens nur wegen dem Sprichwort gewählt; ich möchte damit niemanden beleidigen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrats

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

150/98

Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Geschätzte Anwesende, bald neigt sich mein Amtsjahr dem Ende entgegen. Es gilt Bilanz zu ziehen. Ich ziehe diese Bilanz gerne, vielleicht sogar mit einer gewissen inneren Befriedigung. Erwarten Sie aber nicht eine staatsmännische Schlussabrechnung über Erreichtes oder Unerreichtes – ich möchte Bilanz ziehen über das, was ich in meiner Antrittsrede versprochen oder zumindest in Aussicht gestellt habe.

Wenn die statistischen Zahlen, die vom Ratsbüro zusammengestellt wurden, stimmen – und das müssen sie nach meinen guten Erfahrungen, die ich in der Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro im letzten Jahr gemacht habe –, haben wir gut gearbeitet: Es sind insgesamt 65 Vorstösse eingegangen, 90 wurden erledigt. Es ist uns also gelungen, sogar einige Restposten aufzuarbeiten. Sicher ist dies nicht ein Verdienst der Präsidentin, sondern das ganze Parlament, die Regierung und die Verwaltung haben gute Arbeit geleistet. Dafür danke ich Ihnen allen recht herzlich. Alle haben meinen Vorsatz für eine gute Effizienz im Ratsbetrieb wahrgenommen, obwohl ich in meinem «Sturm und Drang» zur raschen oder allzu raschen Erledigung zeitweise

mit Ordnungsanträgen zurückgepiffen worden bin. Vielleicht hat mir auch die Tatsache geholfen, dass die nächsten Wahlen nicht unmittelbar bevorstehen, sondern erst langsam anlaufen.

Mir war immer klar, dass in einem Jahr Präsidentswürde der Kanton nicht neu erfunden werden kann. Doch neue, unerwartete Situationen im politischen Alltag haben uns gelehrt, darauf spontan zu reagieren. Ich meine, dass dies die Regierung mit dem Parlament gemacht hat, sind doch nicht alle kantonalen Abstimmungen ins berüchtigte Wasser bachab geschickt worden. Erste, nicht allorts beliebte Strukturbereinigungsmaßnahmen haben die Hürde des Stimmvolks genommen, andere stehen noch bevor; es werden die schwierigeren sein. Das überregionale Denken wird dabei eine wichtige Rolle spielen, das eigene Gärten denken ist gefordert, Vernunft ist in diesem Kanton gefragt. Was aber ist vernünftig und richtig, wer entscheidet dies? Je nach Paragraf entscheidet die Regierung, das Parlament oder das Volk. Das sind die Regeln der Demokratie. Wir haben sie uns selber erschaffen, und passt uns ein Räderwerk in diesem Gefüge nicht, schrauben wir darum herum und verpassen so oft die richtige Dimension. Der eingeschlagene Weg ist aber richtig. Wir müssen uns stets bemühen, die Weichen für eine positive Zukunft zu stellen. Davon bin ich überzeugt, all dies habe ich in meinen zahlreichen Repräsentationspflichten in Vereinen und Verbänden erleben dürfen. Den persönlichen Kontakt zur Stimme des Volks habe ich dabei hautnah erlebt. Es ist mir echt bewusst geworden, wie wichtig und politisch von grosser Bedeutung solche Begegnungen sind. Was bedeuten uns Nominierungen von Volksvertretern, die im Kreise weniger Parteiinteressierten gemacht werden? Böse Zungen könnten daraus schliessen, dass unsere sogenannte Volksvertretung einer gewissen Zufälligkeit überlassen ist. Das ist gar nicht meine Meinung. Aber ich habe in meiner Amtstätigkeit gespürt, dass die Volksnähe, das Gespräch, die Aufklärung über komplizierte Vorlagen bei den Stimmbürgern auf viel Verständnis stösst. Das ist ebenfalls einer der Punkte, die ich gewünscht und angedeutet habe und der in meinem Präsidentsjahr im vorgezeigten Sinn eindeutig bestätigt wurde.

Wir warten alle auf den schon lange angekündigten wirtschaftlichen Aufschwung, der viele Probleme automatisch lösen würde. Er ist leider immer noch nicht im gewünschten Mass eingetreten. Denn – und das ist meine politische Überzeugung – nur eine gute Wirtschaft sichert unsere sozialen Errungenschaften und unseren Wohlstand. Und sollte die Wirtschaft einmal nicht mehr im ehemaligen Mass auftreten, müssen wir bereit sein, Hergebrachtes zu überdenken und das für uns Beste aus den beschränkten finanziellen Mitteln herauszuholen. In dieser schwierigen Phase stecken wir. Wir sind herausgefordert, auf Sachen zu verzichten, die schmerzen. Überregional müssen wir versuchen, richtige Entscheide für die Zukunft zu treffen. Abbau im Bildungsangebot zur Förderung unserer Jugend gilt es zu vermeiden. Dies sind nur einige Beispiele im ganzen politischen Fragenkomplex des Kantons. Ich bin von Haus aus eine Optimistin; ich glaube an die Zukunft. Deshalb bin ich nach wie vor überzeugt von einer erfolgreichen Zukunft des Kantons Solothurn.

Erlauben Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen ein paar ganz persönliche, unübliche und unkonventionelle Bemerkungen. Bekanntlich bin ich im Verlauf meines Präsidentsjahrs schwer abgestürzt – nicht als Kantonsratspräsidentin, sondern als Privatperson, die einem ihrer Hobbys frönen wollte. Ich bin wieder aufgestanden und bin echt froh, dass ich zum Abschluss meiner Amtszeit auf diesem Präsidentsstuhl sitzen darf. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wunden müssen verheilen, es bleiben Narben – Narben, die in meinem Fall einiges bedeuten. Ich habe aber gelernt, anstehende Probleme neu und anders zu gewichten. Sachverhalte in der Politik, im Beruf und in der Familie haben eine andere Bedeutung bekommen, sie werden auch aus einem andern Blickwinkel betrachtet. Das Wichtigste, das ich erfahren durfte, ist, dass ein Heilungsprozess Geduld und die nötige Zeit braucht. Ich habe unzählige Sympathiekundgebungen erleben dürfen. Für diese unerwartete Anteilnahme möchte ich mich herzlich bedanken. Es war nicht selbstverständlich, auf welche Art – spontan, zurückhaltend, vorsichtig, überschwänglich – reagiert werden sollte. Alle haben es nach ihrem Empfinden richtig gemacht. Ich war durch all diese Reaktionen tief bewegt.

Warum komme ich heute auf meinen Unfall zurück? Im übertragenen Sinn meine ich, dass auch der Kanton Solothurn abgestürzt ist, auch seine Wunden sind noch nicht verheilt; auch er braucht Zeit, braucht eine Therapie von einem geeinten und abgestimmten Team, das ihm die richtigen Rezepte und die geeigneten Heilmittel verschreibt, damit die Genesung kontinuierlich fortschreiten kann. Die persönliche Heilprofilierung soll dabei im Sinn einer gemeinsam durchzusetzenden Lösung zurückstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Amtsjahr. Ich durfte jederzeit auf Ihre Unterstützung zählen. Das Gleiche gilt für die Regierung, die Staatskanzlei, das Ratsbüro und die Verwaltung. Ich danke vor allem auch den guten Geistern im Ratsaal und hinter den Kulissen, die während den Sessionen ihre Dienste ruhig und unauffällig zu unserer besten Zufriedenheit verrichteten. Danken möchte ich den Medienvertreterinnen und -vertreter für ihre umfassende Berichterstattung. Sie helfen mit, ihren Beitrag zur erwähnten Verständigung zwischen Stimmvolk und Parlament zu leisten. Die vielen persönlichen Kontakte haben mir reiche Erfahrungen gegeben, die ich nicht missen möchte. Ich beende mein Amtsjahr mit viel Freude und Genugtuung.

Meiner Nachfolgerin Beatrice Heim wünsche ich für das kommende Jahr alles Gute, viel Kraft und Gesundheit. Ich wünsche dem Parlament und der Regierung in Zukunft viel Zuversicht, dem Solothurner Volk, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine geruhsame Weihnachtszeit und schon heute ein glückliches neues Jahr, das Ihnen und dem ganzen Kanton viel Aufschwung und neue Hoffnung bringen soll. Danke. *(Stehender Applaus.)*

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

K 155/98

Kleine Anfrage Andreas Gasche, FdP/JL, Oekingen: Vergabungen A5 (vor allem im Bereich Baunebengewerbe)

Von verschiedenen Seiten aus dem Baunebengewerbe wurden in letzter Zeit Fragen zur Vergabung von Arbeiten bei der A5 gestellt. Um etwas Licht in dieses heikle Geschäft zu bringen, erlaube ich mir, nachfolgend dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen. Es geht nicht darum, im voraus die gewählte Vergabungspraxis anzuzweifeln oder gar in Frage zu stellen. Die vielen Fragen und Anrufe zeigen aber, dass ein gewisser Klärungsbedarf vorhanden ist.

- Welche Arbeiten (vor allem aus dem Baunebengewerbe) sind auf dem Solothurner Abschnitt bereits vergeben worden?
- Wie hoch ist der Anteil der Solothurner Unternehmen, die den Zuschlag erhalten haben?
 - a) Verhältnis von totaler bisheriger Vergabesumme zu Vergabesumme, die an Solothurnische Unternehmen gegangen ist.
 - b) Verhältnis total vergebener Arbeitseinheiten zu Arbeitseinheiten, die an Solothurnische Unternehmen vergeben wurden.
- Welche Arbeiten (vor allem aus dem Baunebengewerbe) werden in nächster Zeit vergeben?
- Wie sieht der Zeitplan für diese Vergabung konkret aus?
- Welches ist die Philosophie der Vergabungen? Stimmt es, dass die Vergabungen der Arbeiten für jede Arbeitseinheit nur an ein Unternehmen oder Arbeitsgemeinschaften (ARGE) vergeben werden?
- Finden Sie es sinnvoll, diese Vergabep Praxis einheitlich auf alle Branchen des Baunebengewerbes anzuwenden?
- Welche Erfahrungen können Sie aus den ersten Vergabungen ziehen? Welche Empfehlungen würden Sie den Solothurnischen Unternehmen geben, damit sie bei den kommenden Vergabungen eine reelle Chance haben? Wäre die Empfehlung an das Baunebengewerbe, vermehrt mit ARGE's zu arbeiten, nützlich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Andreas Gasche. (1)

M 159/98

Motion Roberto Zanetti, SP, Gerlafingen: Unverzögliche Revision der Katasterschätzung

Der Regierungsrat wird beauftragt, in enger und frühzeitiger Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen (insbesondere Hauseigentümer- und Mieterverbände) unverzüglich eine Revision der Katasterschätzung an die Hand zu nehmen. Die Revision soll die Beseitigung der allseits unbestrittenen Mängel und Verzerrungen der aktuellen Katasterschätzung sowie eine bundesrechtskonforme Lösung der Katasterschätzung zur Folge haben. Als Zieltermin der Revision soll eine Inkraftsetzung der Neuregelung per 1.1.2001 ins Auge gefasst werden.

Begründung: In grosse Sorge um den finanzpolitischen Burgfrieden und die bisherigen gemeinsamen Anstrengungen zur Sanierung der Kantonsfinanzen einerseits und den Finanzhaushalt unseres Kantons andererseits erlauben wir uns, den Vorstoss wie folgt zu begründen:

Eigenmietwert

Zur Zeit liegt dem Kantonsrat ein Verordnungsveto gegen die Erhöhung des Eigenmietwertes zur Beschlussfassung vor.

Ein Teil der Opposition gegen die Erhöhung des Eigenmietwertes wird mit den Ungerechtigkeiten und Verzerrungen der aktuellen Katasterschätzung begründet.

Diese Ungerechtigkeiten und Verzerrungen werden grundsätzlich von niemandem bestritten. Deren Beseitigung war denn auch zentrales Anliegen der unlängst vom Hauseigentümerverband vehement bekämpften und schliesslich vom Volk verworfenen Revisionsvorlage.

Wenn nun die vom Hauseigentümerverband vergossenen Krokodilstränen auch etwas seltsam anmuten, so soll doch dessen Kritik insofern Rechnung getragen werden, als die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung

des Eigenmietwertes nur während einer kurzen Übergangszeit von zwei Jahren zum Tragen kommen soll und daraufhin durch eine bessere, gerechtere und bundesrechtskonforme Lösung ersetzt werden soll.

Mietzinsabzug

Gleichzeitig ist beim Kantonalen Steuergericht ein Verfahren hängig, in dem mit Verweis auf die allerneueste Bundesgerichtspraxis die Gewährung eines Mietzinsabzuges von rund Fr. 5'500.— beantragt ist.

Aufgrund der aktuellen solothurnischen Eigenmietwertberechnungen und des Wortlautes von BGE 124 I 145, wonach «... für die Bemessung der Eigenmietwerte 60% des effektiven Marktwertes in jedem Fall die untere Grenze dessen bilden, was mit Art. 4BV noch vereinbar ist», muss im Falle eines Festhaltens an den aktuellen Eigenmietwertberechnungen mit allergrösster Wahrscheinlichkeit mit einer Gutheissung des Mietzinsabzuges im hängigen Verfahren vor Steuergericht gerechnet werden.

Aus Grund der Rechtsgleichheit und zur Vermeidung einer Verfahrenslawine vor Steuergericht müsste künftig grundsätzlich allen Mietern ein entsprechender Mietzinsabzug gewährt werden.

Dies könnte einzelfallweise für ca. 60'000 bis 90'000 Mieter (was die Steuerverwaltung auf Jahre hinaus lahmlegen würde), oder durch Gewährung eines pauschalen Mietzinsabzuges geschehen.

Ein allfälliger pauschaler Mietzinsabzug müsste zweifellos deutlich über den in RRB 2113 vom 28. September 1998 erwähnten Fr. 1'000.— liegen. Immerhin ist im hängigen Verfahren von einem Betrag von Fr. 5'500.— die Rede.

Bei einer realistischeren Annahme von 80'000 Mietern und einem Pauschalabzug von bescheidenen Fr. 2'000.— ergäben sich somit Steuerausfälle in der Grössenordnung von 16 Millionen Franken allein für den Kanton. Die Gesamtheit der Einwohnergemeinden kämen in der Grössenordnung von über 20 Millionen Franken zum Handkuss.

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 17. März 1995 wurde eine staatsrechtliche Beschwerde der Mieterverbände mit der Begründung abgelehnt, der Regierungsrat habe dem Kantonsrat Änderungen vorgeschlagen, welche unter anderem eine Mietwertfestsetzung auf neuer Grundlage ermöglichten. Lediglich mit Verweis auf diese Bemühungen der kantonalen Behörden wurde die angefochtene Verordnung zur damaligen Zeit noch knapp als verfassungskonform beurteilt.

Nachdem nun wiederum beträchtlich Zeit verflissen ist und sich an der unbefriedigenden Situation bedauerlicherweise nicht hat ändern lassen, kann wohl nicht mehr allzu viel Langmut des Bundesgerichtes gerechnet werden.

Um ein aus finanzpolitischer Sicht katastrophales und aus administrativer Sicht schier unbewältigbares Urteil des Bundesgerichtes zu vermeiden, bedarf es deshalb mindestens zweier klarer politischer Signale der zuständigen kantonalen Behörden.: Einerseits die Ablehnung des Verordnungsvetos 139/98, andererseits ein Auftrag zur unverzüglichen Revision der für die Festsetzung der Eigenmietwerte massgeblichen Katasterschätzung.

Im Falle einer Gutheissung des Verordnungsvetos 139/98 behalten wir uns den Rückzug des vorliegenden Vorstosses ausdrücklich vor.

1. Roberto Zanetti, 2. Urs Hasler. (2)

M 160/98

Motion Hans-Rudolf Lutz, SVP/FPS, Lostorf: Änderung von § 6, Abs. 2 der «Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn» vom 21. Januar 1981, Stand 5. Juli 1995

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine geänderte Fassung des § 6, Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung in folgender Form vorzulegen:

«Der Zuschlag der ganzen Staatssteuer wird so festgesetzt, dass das operative Defizit im Voranschlag der laufenden Rechnung den Betrag von 5% des budgetierten Ertrages der Staatssteuer der natürlichen Personen nicht übersteigt. Vorbehalten ...»

Begründung: In der bisherigen Fassung der Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Solothurn wurde der Aufwandüberschuss als Hauptkriterium für eine Steuererhöhung ab 1.1.2000 festgelegt. Da es sich bei Aufwandüberschuss um einen besetzten Begriff handelt, der sowohl das operative Defizit wie auch die Abschreibung des Finanzfehlbetrags enthält, ist eine Steuererhöhung unvermeidlich. Durch das Auswechseln von Aufwandüberschuss mit operativem Defizit ist es dagegen durchaus möglich, die Steuererhöhung zu vermeiden, was im Interesse der Steuerzahler und eines grossen Teils des Kantonsrats liegt (siehe Diskussion der Motion E. Baumgartner, CVP).

1. Hans-Rudolf Lutz, 2. Peter Lüscher, 3. Theo Stäuble, Herbert Wüthrich, Oswald von Arx, Marcel Boder, Ursula Deiss, Hugo Huber, Rudolf Rüegg, Urs Nyffeler, Kurt Küng, Carlo Bernasconi. (12)

I 161/98

Dringliche Interpellation Jürg Liechi, FDP/JL, Lohn-Ammannsegg: Reorganisation Umweltbereiche

Betreffend den RRB vom 8. Dezember 1998 über die Umteilung von Gewässerschutz-Tätigkeiten vom AfU ins AWW bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat, die erst kürzlich mit grossem Mehr überwiesene überparteiliche Motion «Umweltbereiche unter ein Dach» noch umzusetzen?
2. Wenn ja, Wann und wie gedenkt der Regierungsrat, nach dem oben zitierten Beschluss, die Konzentration der Umweltbereiche unter ein Dach noch zustandezubringen?
3. Warum strebt der Regierungsrat den Zusammenschluss AfU-AWW nicht direkt an?
4. Wenn nein: Wie verantwortet der Regierungsrat die damit verbundene krasse Missachtung des Willens des Parlaments?
5. Welche fachlichen und finanziellen Gründe sprechen für die Beibehaltung von zwei Ämtern in verschiedenen Departementen?
6. Zu welchen Schlüssen und Empfehlungen bezüglich der Organisation der Umweltbereiche kam der dafür von der Regierung eingesetzte Berater (Pyramid)?
7. Hat die Beseitigung von Schnittstellen innerhalb der Gewässerbereiche für den Regierungsrat höhere Priorität als die Beseitigung von Schnittstellen im Umweltschutz insgesamt? Wenn ja, warum?
8. Wie verhalten sich die vom Regierungsrat nun beschlossene Lösung einerseits und die vom Parlament mittels der Motion «Umweltbereiche unter ein Dach» geforderte Lösung andererseits bezüglich des Kosteneinsparungspotentials?

Begründung: (Im Vorstosstext enthalten).

Begründung der Dringlichkeit:

1. Die augenscheinliche Missachtung eines erst wenige Monate alten mit weit über Zweidrittelsmehr getroffenen Parlamentsentscheides wirft Fragen bezüglich Rechtsstaatlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der Regierung auf, die eine sofortige Klärungen verlangen.
 2. Es ist anzunehmen, dass aufgrund des Beschlusses Umsetzungs-Massnahmen ergriffen werden, die später nur schwer rückgängig gemacht werden könnten.
1. Jürg Liechi, 2. Eva Gerber, 3. Rolf Grütter, Stefan Hug, Urs Hasler, Claude Belart, Peter Wanzenried, Alfons von Arx. (8)

M 162/98

Motion Barbara Schaad, SP, Grenchen: Gesetz über Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Gesetz zur Schaffung genügender ausserfamiliärer Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter vorzulegen, welche eine qualitativ gute Betreuung gewährleisten. Ebenso soll es die Beiträge an anerkannte Einrichtungen regeln.

Folgende Punkte sollten in der Gesetzesvorlage enthalten sein:

- Ermittlung des Bedarfes an Betreuungsplätzen durch die Gemeinden unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner
- Schaffung von Betreuungseinrichtungen durch die Gemeinden und /oder Vereinbarungen der Gemeinden mit anerkannten Einrichtungen über die finanzielle Beteiligung / Unterstützung
- Geltungsbereich / Anerkennungskriterien und Bewilligungserteilung der verschiedenen Betreuungseinrichtungen
- Ausbildungs- und Weiterbildungskosten des Erziehungspersonals anerkannter Betreuungseinrichtungen

Begründung: Die eidg. Kommission für Frauenfragen hat schon vor Jahren in ihrem Bericht über familienexterne Kinderbetreuung festgestellt, dass das Angebot an qualitativ guten Kinderbetreuungsplätzen in der Schweiz absolut ungenügend ist. An dieser Situation hat sich bis jetzt kaum etwas verändert, obwohl wirtschaftliche Gründe (working poor), die gewandelten Gesellschafts- und Familienstrukturen, und damit das Bedürfnis nach solchen Plätzen, eine Realität darstellt. Auch im Kanton Solothurn hat sich diesbezüglich kaum etwas getan. Grund für diesen Mangel ist eine fehlende gesetzliche Grundlage, welche als wichtige Punkte die Bedürfnisabklärungen, die Anerkennungskriterien und die finanzielle Unterstützung entsprechender Institutionen regelt. Die Gemeinden tun sich schwer mit dieser Thematik und sehen mangels einer ge-

setzlichen Verpflichtung keinen Grund, solche Institutionen zu schaffen oder zu unterstützen. Neben den durch wenige Gemeinden und Betriebe geführten oder unterstützen Tagesstätten gibt es vereinzelte Institutionen, welche einerseits mangels Finanzen unqualifizierte Betreuung anbieten, andererseits in einem ständigen Überlebenskampf stehen. Die Folgen einer solchen Politik sind aus sozialpädagogischer, familien- und frauenpolitischer Sicht nicht verantwortlich; sie wird dem heutigen Gesellschaftsbild nicht gerecht.

Die Schaffung eines Gesetzes über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter soll den Veränderungen in unserer Gesellschaft Rechnung tragen und auf eine bedarfsgerechte, subsidiäre Unterstützung der Eltern in Form von qualitativ guten Betreuungsmöglichkeiten ausgerichtet sein.

1. Barbara Schaad, 2. Eva Gerber, 3. Beatrice Heim, Max Rötheli, Martin von Burg, Manfred Baumann, Doris Aebi, Walter Schürch, Urs W. Flück, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Lilo Reinhart, Ruedi Lehmann, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbunn, Vreni Staub, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Martin Straumann, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Bruno Meier, Magdalena Schmitter, Christina Tardo, Roberto Zanetti. (31)

P 163/98

Postulat Christian Jäger, FdP/JL, Dornach: Schnellzugshalt auf der SBB-Station Dornach-Arlesheim

In der kantonalen Vernehmlassung zum Fahrplanprojekt 1999-2001 haben mehrere Gemeinden der Juralinie SBB Basel-Laufen-Delémont-Biel erneut Kritik geübt an den schlechten Fahrplanverhältnissen. Dies u.a. als Folge der sehr unbefriedigenden Situation speziell auf der Strecke Basel-Laufen-Delémont (Kapazitätsengpässe auf dieser Einspurstrecke im Regionalverkehr/Fernverkehr, oft Verspätungen, unfreiwillige Schnellzugshalte im Raume Dornach-Aesch, Bahnhof Grellingen). Davon betroffen ist auch die SBB-Station Dornach-Arlesheim, die auf solothurnischem und basellandschaftlichem Boden steht: Kritik geübt wird vom Gemeinderat von Arlesheim im «Wochenblatt für das Birseck und Dorneck», vor allem an den sehr schlechten jetzigen und künftigen Regionalverkehr-, Anschlussverbindungen ab Dornach-Arlesheim an das Schnellzugsnetz in Basel und Laufen (Richtung Zürich, Bern, Luzern; bzw. Richtung Biel, Neuchâtel-Lausanne, Genf). Mit einer Wartezeit von meistens rund 40 Minuten. Diese Auffassung wird auch von der solothurnischen Gemeinde Dornach geteilt. Gleichlautende Kritik übt im «Wochenblatt» auch der Gemeinderat der Birsecker Gemeinde Aesch. Naheliegend ist deshalb, den Schnellzugshalt, der in der Regel stündlich verkehrenden Schnellzüge der Juralinie SBB, auch auf der Station Dornach-Arlesheim zu fordern. Und dies, um endlich die schwersten Fahrplanmängel des Regionalverkehrs rasch und sinnvoll für das grosse Einzugsgebiet der solothurnisch-basellandschaftlichen Station Dornach-Arlesheim zu beheben. Dieses Einzugsgebiet umfasst 50'000 Einwohner: Dornach, Gempfen, Hochwald, Arlesheim, Aesch, Pfeffingen und Reinach. Ich bitte daher den Regierungsrat, im Sinne meiner Ausführungen folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

1. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Regierung die Frage des Schnellzugshaltes auf der Station Dornach-Arlesheim abzuklären; und zwar unter Einbezug der betroffenen Gemeinden.
2. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Regierung in Gesprächen mit der GD SBB und dem Bundesamt für Verkehr Abklärungen über die Einführung der Schnellzugshalte auf der Station Dornach-Arlesheim zu führen.
3. Und zu erwägen, jetzt unmittelbar in der laufenden Vernehmlassung unseres Kantons zum Fahrplanprojekt der SBB 1999-2001, den Schnellzugshalt auf der Station Dornach-Arlesheim bereits einzubringen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Christian Jäger, 2. Lorenz Altenbach, 3. Anton Immeli, Walter Vögeli, Käthi Stampfli, Klaus Fischer, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Bernhard Stöckli, Kurt Fluri, Ursina Barandun. (11)

P 164/98

Postulat Christina Tardo, SP, Subingen: Prioritätensetzung im kantonalen Hochbau

Der Regierungsrat wird aufgefordert bei der Prioritätensetzung in den Geschäften des kantonalen Hochbaus im Bereich der Sanierung von bestehenden Hochbauten, in Zukunft neben den Energiesparmassnahmen vor allem Investitionen zum «Behindertengerechten Bauen» zu tätigen.

Begründung: Die heute für den kantonalen Hochbau noch einsetzbaren Mittel sind knapp, deshalb gilt es, sie möglichst effizient und effektiv zu nutzen. Dass die Investition in Energiesparmassnahmen wichtig sind, da es nachhaltig eingesetztes Geld ist mit einem hohen Nutzen, bestreiten heute nur noch wenige.

Die Investition in bauliche Veränderungen zu Gunsten der Behindertengerechtigkeit oder mindestens der Behindertenzugänglichkeit sind jedoch auch wichtig und nachhaltig eingesetzt. Gemäss dem PGB § 143bis und der KBV §58 sind Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr so zu gestalten, dass sie für Behinderte zugänglich und benützbar sind. Dies ist heute leider bei vielen wichtigen öffentlichen Bauten, z.B. dem Rathaus oder mehreren kantonal geführten Schulen z.B. der GIBS Solothurn noch nicht gegeben. Diese Missstände gilt es sobald als möglich zu heben, um den Behinderten ein gleichwertiges Leben mit bestmöglicher Integration zu erlauben. Deshalb sollte den Belangen des «Behindertengerechten Bauens» in den zukünftigen Hochbauprogrammen ein starkes Gewicht gegeben werden.

1. Christina Tardo, 2. Jürg Liechti, 3. Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Ursula Grossmann, Cyrill Jeger, Ursina Barandun, Rolf Gilomen, Edith Bieri, Iris Schelbert. (33)

P 165/98

Postulat Christina Tardo, SP, Subingen: Bildung einer kantonalen Fachkommission für die Belange von behinderten Mitmenschen

Der Regierungsrat wird aufgefordert eine kantonale Fachkommission für die Belange von behinderten Mitmenschen einzusetzen. Diese soll als beratende Kommission die Arbeit der kantonalen Verwaltung und des Parlamentes in Belangen welche die behinderten Mitmenschen betreffen unterstützen, so dass das Ziel der Integration von Behinderten als gleichwertige Mitmenschen in die Gesellschaft in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

Begründung: Wie es auch die Diskussion um die neue Verfassung der Eidgenossenschaft zeigt, ist die Integration der behinderten Mitmenschen immer noch nicht vollständig gegeben und nicht selbstverständlich. Insbesondere im Bereich der Bewegungsfreiheit sind den Betroffenen je nach Schwere und Art der Behinderung grosse Schranken gesetzt, die nicht a priori sein müssten. So sind z.B. viele öffentliche Bauten trotz der entsprechenden Erlasse (PBG §143bis und KBV §58) für Personen im Rollstuhl unzugänglich und öffentliche Verkehrsmittel können nur unter stark erschwerten Bedingungen oder gar nicht benützt werden. Um den legitimen Interessen der grossen Gruppe von behinderten Mitmenschen und dem Ziel einer bestmöglichen Gleichstellung und Integration in die Gesellschaft besser gerecht werden zu können, sollte deshalb eine kantonale Fachkommission geschaffen werden, in der sowohl die Fraktionen des Kantonsrates mit je einem Mitglied sowie die Behinderten selbst und ihre Organisationen Einsitz nehmen. Aufgabe der Kommission wäre es die Arbeit der Verwaltung und des Parlamentes zu begleiten und in relevanten Geschäften die Belange der Behinderten Mitmenschen einzubringen.

1. Christina Tardo, 2. Jürg Liechti, 3. Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Martin Straumann, Martin von Burg, Manfred Baumann, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Ursula Grossmann, Cyrill Jeger, Ursina Barandun, Rolf Gilomen, Edith Bieri, Iris Schelbert. (32)

A 166/98

Auftrag Andreas Gasche, FDP/JL, Oekingen: Sparen in Spitälern

Wir fordern den Regierungsrat auf, falls nötig unter Abänderung des Leistungsauftrages, in den Spitälern des Kantons Solothurn (ohne Allerheiligenberg und Bezirksspital Breitenbach) mindestens 2,5 Mio. Franken zu sparen.

Begründung: Durch die von der erweiterten Fiko beim Bezirksspital Breitenbach beschlossenen Massnahmen gehen laut RR Rolf Ritschard dem Kanton aus dem Sparpaket 98/2 rund 2,5 Mio. Franken verloren. Diese Gelder sollen nach dem Willen des Kantonsrates nicht durch eine Erhöhung der Spitalsteuer um 0,5% eingezogen werden. Um das Sparpaket nicht zu gefährden oder auseinanderzubrechen, soll der Regierungsrat dafür besorgt sein, dass beim Globalbudget Spitäler – und falls nötig auch bei den Leistungsaufträgen – die Parameter so geändert werden, dass 2,5 Mio. Franken eingespart werden.

Wir sind überzeugt, dass in den übrigen Spitälern des Kantons Solothurn ein weiteres Sparpotential von sicher 2,5 Mio. Franken vorhanden ist (engere Zusammenarbeit, Straffung der Arbeitsabläufe, Vereinigung von ganzen Abteilungen an einem Spital, zentrale Führung der Labore, etc.)

1. Andreas Gasche, 2. Peter Wanzenried, 3. Hans-Ruedi Wüthrich, Theodor Kocher, Hansruedi Zürcher, Christine Graber, Markus Straumann, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Guido Hänggi, Helen Gianola, Verena Probst, Hans Leuenberger, Walter Vögeli, Käthi Stampfli, Roland Frei, Fred Müller, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Jürg Liechti, Urs Hasler, Janine Aebi. (24)

I 167/98

Interpellation Fraktion CVP: Konsequenzen des Arbeitsgesetzes für den Kanton Solothurn

Mit grossem Mehr wurde an der Urne das revidierte Arbeitsgesetz angenommen. Neuregelungen betreffen insbesondere die Definition der Nachtarbeit, sowie die Kompensation von 10% der Zeit während der regelmässig Nachtarbeit geleistet wird. Der Kanton untersteht zwar dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes nicht sofern es sich um öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse handelt, aber zumindest müsste eine Anpassung der Gesetzgebung diskutiert werden, sofern aus der Neuregelung finanzielle Erleichterungen für den Kanton resultieren.

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte das revidierte Arbeitsgesetz für den Kanton?
2. Erachtet es der Regierungsrat als unnötig, das Element Nachtarbeit erst ab 23 Uhr und damit verbunden die Reduktion von Zuschlägen zumindest zu prüfen?
3. Wenn ja, wie ist dies im Rahmen der Kantonsfinanzen zu begründen und wie hoch sind die direkten und indirekten (Heime via Ergänzungsleistungen) Kosten im Gesundheitsbereich?
4. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, mit dem betroffenen Personal diesbezüglich Kontakt aufzunehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Anna Mannhart, 2. Rolf Grütter, 3. Josef Goetschi, Anton Iff, Alfons von Arx, Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier, Markus Weibel, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Thomas Fessler, Martin Wey, Stephan Jaeggi, Edith Hänggi, Franz Walter, Wolfgang von Arx, Christine Haenggi, Elvira Bader, Yvonne Gasser, Roland Heim, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Anton Immeli, Margrit Huber, Bernhard Stöckli. (28)

M 168/98

Motion Fraktion CVP: Streichung von § 19 der FHVO: Abschreibung Bilanzfehlbetrag

§19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn ist zu streichen.

Begründung:

1. Der Kanton Solothurn ist einer der insgesamt drei (von 26) Kantonen der Schweiz, welcher die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages gestützt auf einen gesetzlichen Erlass praktiziert. Neben dem Kanton Solothurn (mit einem Abschreibungssatz von 20%) schreiben lediglich die Kantone Luzern (mit jährlich 10% bzw. Fr. 20 Mio.) und Thurgau (mit jährlich 12,75% bzw. Fr. 7 Mio.) ihren Finanzfehlbetrag ab. Alle übrigen Kantone, mit zum teil weit höheren Bilanzfehlbeträgen, kennen dieses Instrument nicht oder wenden es zumindest nicht an.
2. Diese unterschiedliche Praxis führt dazu, dass der Kanton Solothurn bei der Publikation der finanzpolitischen Kennzahlen in den Medien im interkantonalen Vergleich viel schlechter abschneidet, als die (sicher nicht rosige) finanzielle Lage effektiv ist. Beim Defizit der laufenden Rechnung, einer oft publizierten

Kennzahl, präsentiert sich der Kanton Solothurn um rund Fr. 100 bis 120 Mio. schlechter als die anderen Kantone.

3. Diese im Vergleich schlechtere Darstellung der finanziellen Lage des Kantons Solothurn hat natürlich eine erheblich abschreckende Wirkung z.B. auf Unternehmen, die in der Schweiz einen neuen Standort für ihr Unternehmen sucht. Die Standortvorteile des Kantons Solothurn wie gute verkehrstechnische Lage und tiefe Steuern für juristische Personen werden durch diese zu schlechte Darstellung der Finanzlage mehr als kompensiert. Investoren und Unternehmen, aber auch Privatpersonen werden dadurch von einem Zuzug in den Kanton Solothurn abgeschreckt.
 4. Die Abschreibung des Finanzfehlbetrages im heutigen Zeitpunkt erweist sich als wegen dem hohen «operativen» Defizit von rund Fr. 50 Mio. (Voranschlag 1999) als unsinniges Nullsummenspiel oder auch Alibiübung. Der gemäss § 19 FHVO um 20% abgeschriebene Finanzfehlbetrag erhöht sich im gleichen Zeitpunkt wieder um den ungefähr gleichen Betrag. Tatsache ist, dass der 20%ige Anteil des Bilanzfehlbetrages nur abgeschrieben werden kann, wenn in der laufenden (operativen) Rechnung ein Überschuss erzielt werden kann.
 5. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass als vorrangiges finanzpolitisches Ziel die laufende Rechnung mit Spar-, Verzichts- und weiteren strukturellen Massnahmen, ohne Abschreibung des Finanzfehlbetrages, ins Gleichgewicht gebracht werden muss. Ist dieses Ziel erreicht, ist im Kantonsrat der Abbau der Schulden und die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages zu diskutieren und festzulegen.
1. Edi Baumgartner, 2. Anna Mannhart, 3. Rolf Grütter, Josef Goetschi, Roland Heim, Alfons von Arx, Walter Winistörfer, Elisabeth Venneri, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Stephan Jaeggi, Elvira Bader, Yvonne Gasser, Franz Walter, Anton Immeli, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Edith Hänggi. (20)

I 169/98

Interpellation Peter Meier, FdP/JL, Schönenwerd: Qualitätssicherung und Transparenz bei den Übertrittsprüfungen in die Kantonsschule

Nicht bestandene Prüfungen sind für alle Betroffenen (Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) mit unangenehmen Gefühlen verbunden.

Nach dem Grundsatz der Rechts- und Chancengleichheit ist es von grösster Bedeutung, dass die gestellten Aufgaben der jeweiligen Stufe entsprechend und dass die Prüfungsarbeiten nach objektiven Kriterien korrigiert werden. Diese müssen transparent und auch für nicht geschulte Laien (z.B. Eltern) nachvollziehbar sein.

Bei der eingehenden Kontrolle von 10 von insgesamt 284 Gymnasialprüfungen im kritischen Bereich, welche die Schulberatung Interlink in Solothurn und Balsthal durchführte, wurden bei 3 Prüfungen Unkorrektheiten festgestellt. In einem von diesen 3 Fällen wurde der Prüfung nach der Intervention von Interlink promoviert. Diese Fehlerquote (30%) scheint uns sehr hoch, vor allem wenn wir davon ausgehen, dass Prüfungen mit knapp ungenügenden Punktzahlen von mehreren Experten kontrolliert werden.

1. Wer hat das Recht auf Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten? Lehrer, Eltern, Dritte, etc.?
2. Ist es richtig, dass in Balsthal seit Jahren bei der Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei keine Experten anwesend und keine Bewertungsschemen vorhanden waren?
3. Welche Bewertungskriterien werden beim Aufsatz angewandt? Warum werden v.a. ungenügende Aufsätze nicht mit Teilnoten und Kurzkommentaren versehen, damit das Resultat auch für Laien nachvollziehbar wird?
4. Wird die Lehrplankonformität der Prüfungen garantiert? Mit welchen Mitteln? (in einem konkreten Fall wurde festgestellt, dass eine Prüfungsfrage in Mathematik offensichtlich nicht stufen- bzw. lehrplangerecht war)?
5. Welches sind die jährlichen Gesamtkosten für Übertrittsprüfungen in Gymnasien (direkte und indirekte Personal- und Sachkosten, Ausfall von Stunden während der Dauer der Prüfung, Kosten der Prüfungskommission usw.)?
6. Ist es richtig, dass seitens des Erziehungs-Departements keine Prüfungskontrollen durchgeführt werden?
7. Ist der RR bereit, in Anbetracht der sicher beträchtlichen, jährlich wiederkehrenden Kosten und mit dem Ziel, die Qualität und Transparenz des Prüfungswesens zu verbessern, dieses durch eine nicht zum System gehörende externe Instanz überprüfen zu lassen?
8. Wurde seitens des Erziehungs-Departements die Frage schon gestellt oder gar geprüft, ob eine teilweise oder gänzliche Auslagerung des Prüfungswesens an eine private Organisation nicht sinnvoll, effizient und ev. kostengünstiger als das heutige System sein könnte?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Meier, 2. Urs Hasler, 3. Jörg Kiefer, Claude Belart, Hans Walder, Christine Graber, Stefan Ruchti, Willi Lindner, Helen Gianola. (9)

I 170/98

Interpellation Helen Gianola, FdP/JL, Himmelried: Aufgabenreform Soziale Sicherheit

Der Regierungsrat wird freundlich eingeladen zu den nachstehenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Auf welcher Grundlage wurden die Berechnungen, welche zu den von den Gemeinden zu erbringenden Leistungen führen, berechnet? Wurden in den von den Gemeinden zu übernehmenden Bereichen Mehrauslagen aufgerechnet.
2. Warum stimmen die in der Transfersummenberechnung eingesetzten Zahlen zulasten der Gemeinden zum Teil nicht mit den Beiträgen überein, welche die Gemeinden, in ihre Budgets 1999 aufzunehmen haben?
3. Wie lange wird der Kanton noch zuhanden der Einwohnergemeinden das Inkasso für die finanziellen kommunalen Leistungen, welche die Gemeinden im Rahmen der Aufgabenreform Soziale Sicherheit zu erbringen haben, durchführen? Welche Kosten erwachsen der kantonalen Verwaltung dafür? Sind diese Kosten in den von den Gemeinden zu leistenden Beiträgen enthalten, gegebenenfalls in welcher Höhe?
4. Wer überwacht die Durchführung der Aufgabenreform? Wird den Gemeinden über ihre Durchführung Bericht erstattet? Wenn ja, in welchem Rahmen? Gibt es eine Arbeitsgruppe, welche die Durchführung der Aufgabenreform überwacht? Wie setzt sie sich allenfalls zusammen?
5. Was geschieht mit den bestehenden Leistungsaufträgen zwischen Kanton und Gemeinden auf dem Gebiet der Sozialen Aufgabenreform?
6. In welchem Ausmass mussten teuerungsbedingt zulasten des Kantons die Leistungen der AHV, IV, EL und andere Sozialleistungen erhöht werden?

Begründung: Am 1. Januar 1999 trat das Gesetz über die Aufgabenreform (GASS) in Kraft, wonach die Finanzströme entflechtet werden sollen, der Kanton gemäss 5 einen Teil der Sozialleistungen und die Gemeinden gemäss §6 die Kosten für gewisse Sozialleistungen voll übernehmen sollen. Im Herbst 1998 wurde den Gemeinden zuhanden des Budgets 1999 durch das Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit (AGS) eine Aufstellung über die zu budgetierenden Beträge im Gebiet der Sozialleistungen zugestellt. Danach haben die Gemeinden bestimmte nach einem Verteiler berechnete Beträge für die von ihnen zu erbringenden Sozialleistungen ins Budget 1999 aufzunehmen. Gemäss §3 des Gesetzes über die Aufgabenreform soll die Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden kostenneutral erfolgen. Bei der Budgetierung in den Gemeinden fällt jetzt jedoch auf, dass viele Gemeinden erheblich höhere Sozialleistungen als bisher veranschlagen müssen, dass der Ausgleich über die kantonalen Leistungsfelder in vielen Gemeinden nicht zur Kostenneutralität, sondern massiven Mehrbelastungen und Steuererhöhungen führt.

Die Transfersummenberechnung, die der Kanton zuhanden der Gemeinden aufgestellt hat, weist zwar auf dem Papier eine Kostenneutralität auf, doch stimmen die vom AGS in der Tabelle eingesetzten Transfersummen nicht überein mit den Leistungen, welche die Gemeinden gemäss der Aufstellung desselben Amtes in ihre Budgets aufzunehmen haben. Vergleich man die Zahlen in der Transfersummenberechnung des AGS mit den von den Gemeinden gemäss detaillierten Schreiben des AGS zu budgetierenden Zahlen an, so ergibt sich keine Kostenneutralität, sondern eine erhebliche Mehrbelastung zu lasten der Gemeinden. Es ist gemeindeseits nicht nachvollziehbar, warum diese Abweichungen bestehen und ob und wie sie ausgeglichen werden. Beispiel: Alimentenbevorschussung: Von Kanton in der Transfersummenberechnung eingesetzter Betrag: Fr. 2 Mio., von den Gemeinden total 1999 zu budgetierender Betrag Fr. 4.0 Mio., Sucht: in Transfersummenberechnung enthalten: Fr. 2.0 Mio., von den Gemeinden zu budgetieren Fr. 3,2 Mio.

Allein aus den Bereichen Alimentenbevorschussung und Sucht weist die Transfersummenaufstellung des AGS gegenüber den Beträgen, welche das AGS die Gemeinden zu budgetieren auffordert, eine Differenz von 3,2 Mio. zu Ungunsten der Einwohnergemeinden auf. Zusätzlich haben die Gemeinden Beiträge von 1,3 Mio. für die Jugendheime, 1,25 Mio. für Alters- und Pflegeheime zu entrichten. Eine weitere hohe Differenz ergibt sich auf Grund der von den Gemeinden zu leistenden EL AHV und EL IV tatsächlich zu leistenden Beiträgen und den in der Transfersummentabelle berechneten Beiträgen.

Zur Verwirrung führt auch der Umstand, dass gemäss GASS die Gemeinden einzelne Leistungen voll übernehmen müssen, dass aber auf Grund des Inkassos, das der Kanton für die Gemeinden anstellt, der Kanton genau für jene Leistungen scheinbar noch Beiträge entrichtet und zwar nach den von ihm festgelegten Leistungsaufträgen in Gebieten, die neu gemäss GASS in den Kompetenzbereich der Gemeinden fallen. Es ist weitgehend unbekannt, wie die gesamte Aufgabenreform Soziale Sicherheit in Zukunft faktisch umgesetzt werden soll, wer die Umsetzung überwacht und ob und wann und in welchem Rahmen den Gemeinden dar-

über Bericht erstattet wird. Es fehlen auch noch die gesetzlichen Grundlagen, welche klar die Kompetenzen der Gemeinden festlegen. Auch hier wird deshalb um Auskunft ersucht.

Zwischen den Gemeinden und dem Kanton wurden in einzelnen Gebieten, welche nun vom GASS erfasst werden, Leistungsaufträge abgeschlossen. Sie werden im Jahr 1999 weiterhin aufrecht erhalten. Der Kanton entrichtet an die Gemeinden, bzw. ihre Institutionen weiterhin Zahlungen aus Beiträgen, welche die Einwohnergemeinden an ihn leisten. In diesem Zusammenhang interessiert, wie lange die bestehende Regelung noch aufrechterhalten bleiben soll, ob und welche Änderungen vorgesehen sind.

Wie die Unterzeichnete vom Vorsteher des Amtes für Gemeinden und Soziale Sicherheit erfuhr, entfallen auf den Kanton seitens des Bundes 1999 erhebliche Mehrkosten im Bereich der AHV, IV und Ergänzungsleistungen, welche teuerungsbedingt sind. Auch hier wird um Auskunft gebeten, um welche Mehrkosten es sich hier zulasten des Kantons handelt und in welcher Höhe sich diese befinden.

1. Helen Gianola. (1)

A 171/98

Auftrag Roland Heim, CVP, Solothurn: Umweltbereiche unter ein Dach

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge des Amtes für Umweltschutz AfU und des Amtes für Wasserwirtschaft AWW so zu bereinigen, dass die Aufgaben die im engeren Sinne die Belange des Umweltschutzes betreffen, im Amt für Umweltschutz zusammengefasst werden.

Damit die strukturelle Massnahme den erwünschten Nutzen bringt, ist die Anpassung der Leistungsaufträge rasch vorzunehmen.

Begründung: Dieser Auftrag strebt nicht wieder den Status Quo an. Vielmehr wird damit das gleiche Ziel verfolgt wie die «Motion Umweltbereiche unter ein Dach», die der Kantonsrat am 1. Juli 1998 mit überwiegender Mehrheit überwiesen hat.

Der Beschluss des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998 «Neue Aufgabenzuweisung zwischen dem Amt für Umweltschutz und dem Amt für Wasserwirtschaft» widerspricht dieser Motion und schafft eine Organisationsstruktur mit neuen unmöglichen Schnittstellen. Dieser Entscheid widerspricht dem Leitbild des Regierungsrates, in dem ein bürgerfreundliches und kundenorientiertes Auftreten und ein lösungsorientiertes Handeln postuliert werden.

Wenn ein «Kompetenzzentrum Wasser» (gemäss dem Regierungsrat) geschaffen werden soll, bewirkt dies, dass die Umweltbereiche nicht integriert, sondern auseinandergerissen werden. Dies ist ein Rückschritt in Bezug auf die Entwicklung, die der Kanton Solothurn für eine gesamtheitliche Betrachtung der Belange des Umweltschutzes vor Jahren in die Wege geleitet hat.

Mit dieser Variante werden sich künftig zwei Ämter in zwei verschiedenen Departementen mit Fragen des Umweltschutzes befassen. Gemeinden, Industriebetriebe und Private werden zukünftig wieder verschiedene Ansprechpartner haben, wenn es beispielsweise darum geht, integrale Lösungen von Umweltproblemen in verschiedenen Bereichen wie Luft, Lärm, Boden, Abfälle und Abwasser zu treffen.

Die Entscheide, welchem Departement das AfU unterstellt wird und welche ausgleichenden Massnahmen für eventuell abgebende Departement ergriffen werden, sollen weiterhin vom Regierungsrat getroffen werden.

1. Roland Heim, 2. Rolf Grütter, 3. Anna Mannhart, Bernhard Stöckli, Christoph Oetterli, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Markus Weibel, Edith Hänggi, Stephan Jaeggi, Martin Wey, Theo Heiri, Stephan Jeker, Walter Winistörfer, Oswald von Arx, Peter Lüscher, Klaus Fischer, Anton Immeli. (19)

M 172/98

Motion Edith Bieri, Grüne, Solothurn: Wohnheimplätze für schwerstbehinderte Menschen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit dem Ziel, genügend und adäquate Wohnheimplätze für schwerstbehinderte Menschen im Kanton einrichten zu können.

Begründung: Wohnheimplätze für leichter behinderte Menschen sind vorhanden. Das Problem zeigt sich bei der Platzierung von schwerstbehinderten Menschen. Hier hat es kaum Plätze und die Betroffenen müssen ausserkantonale plaziert werden. Dies bewirkt, dass sie aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden. Auch

schwerstbehinderte Menschen haben ein Recht auf selbstbestimmtes Leben und soziale Kontakte. Insbesondere sind die Bedürfnisse von jüngeren Menschen zu berücksichtigen.

Die Pflege und Betreuung von schwerstbehinderten Menschen ist intensiv und verlangt nach kompetenten Fachleuten und angepassten Strukturen.

Auch in den umliegenden Kantonen sind diese Plätze rar. Vorhandene Institutionen haben lange Wartelisten. Spitäler sind von ihrer Struktur her ungeeignet, schwerstbehinderten Menschen über Jahre ein geeignetes Lebensumfeld zu bieten.

Bei der Bearbeitung der Motion ist die Frage der Entlastungsangebote für Angehörige und deren Kostenregelung zu klären.

1. Edith Bieri, 2. Iris Schelbert, 3. Rolf Gilomen, Ursula Grossmann, Ursina Barandun, Martin von Burg, Heinz Bolliger, Barbara Schaad, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Ida Waldner, Mathias Reinhart.
(20)

Schluss der Sitzung und der Session um 15.30 Uhr.